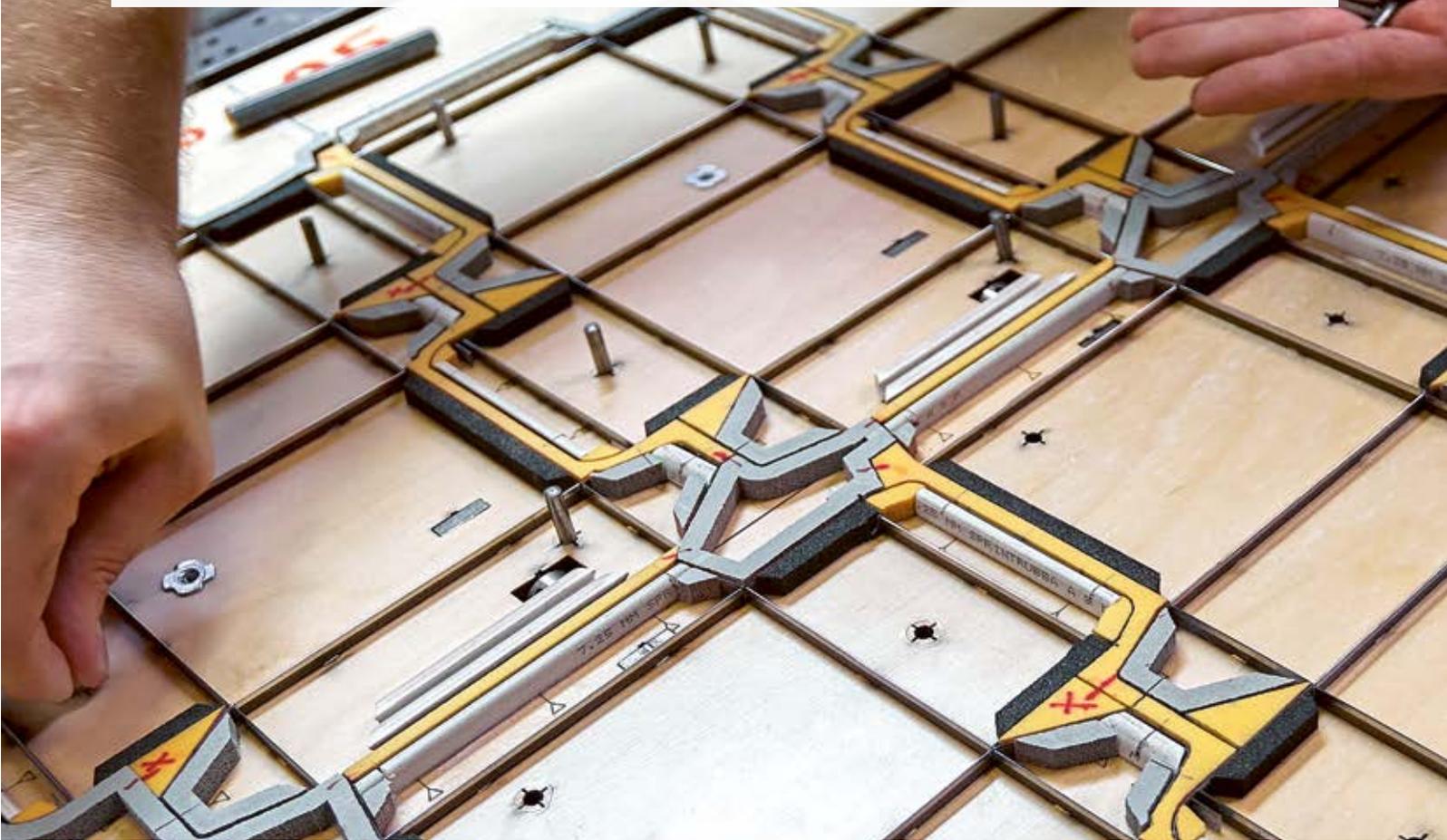


75/
JAHRE /
SEIT 1948



FACHVERBAND FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE E.V.

Daten der Branche, Leistungen des Verbands und zukünftige Herausforderungen



FFI JAHRESBERICHT

—
2022

Inhalt

	Vorwort Andreas Helbig	SEITE 2
1	Daten, Fakten, Trends der deutschen Faltschachtel-Industrie	SEITE 6
2	FFI – Die Leistungen Ihres Verbands	SEITE 11
2.1	Kompetenzaufbau bei den FFI Mitgliedsunternehmen durch Informationsvermittlung	SEITE 13
2.2	Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch	SEITE 20
2.3	FFI Terminübersicht	SEITE 22
2.4	Politische Interessenvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit	SEITE 25
2.5	Werbung, Promotion und PR für die Faltschachtel	SEITE 38
3	Ihre Vorteile als FFI Mitglied	SEITE 46
3.1	Ihre kompetente Wissensvermittlung	SEITE 47
3.2	Ihre Netzwerkplattform	SEITE 53
3.3	Ihre Interessenvertretung	SEITE 54

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des FFI. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Speicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Das unerlaubte Kopieren der Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

75 Jahre FFI – zu jeder Zeit kompetent und mitgliederorientiert



Das Jahr 2023 ist ein besonderes für den FFI, denn es markiert das 75-jährige Gründungsjubiläum des Verbands. Bei der Mitgliederversammlung wird daher Rückschau gehalten auf die Entwicklung der Branche und des Verbands in den vergangenen Jahrzehnten. Auffällig ist dabei, wie sich Geschichte doch wiederholt: Aktuelle Herausforderungen wie hohe Energiekosten, Personalmangel, staatliche Markteinriffe oder Material-Substitutionen und -Knappheit sind nicht neu, sondern führten bei den Mitgliedern in den verschiedenen Epochen der vergangenen Jahrzehnte zu angemessenen strategischen Reaktionen und den FFI zur Weiterentwicklung seines Leistungsangebots.

Auch das Marktjahr 2022 wird aufgrund seiner Einzigartigkeit in die Annalen der Branche eingehen. Gleich mehrere der zuvor genannten Herausforderungen wirkten sich prägend auf Produktion und Umsatz aus. Einerseits war 2022 das letzte der drei Corona-Jahre, andererseits das erste des Ukraine-Kriegs. Letzterer ist verantwortlich für einen Anstieg der Energie-Kosten, was sich insbesondere in deutlich erhöhten Bezugs-Preisen für Faltschachtel-Karton manifestierte. Treibende Kraft hinter den Preisanstiegen war auch eine Verknappung des Material-Angebots. Die daraus resultierende Unsicherheit führte zu einem deutlichen Lageraufbau entlang der gesamten Lieferkette bis in den Sommer 2022. Danach – aufgrund einer verbesserten Material-Verfügbarkeit – wendete sich das Bild und die Produktion schrumpfte zu Gunsten eines Abbaus des Working Capital. Infolgedessen ist die Produktionsmenge in 2022 wie schon in 2021 abermals um 2,4 % geschrumpft. Diesem knapp fünfprozentigen Volumenrückgang in zwei Jahren steht ein noch nie da gewesenes Produktionswerte-Plus von 16 % in

2022 gegenüber, wodurch letztlich der enorme Kostenanstieg bei Material und Energie zum Ausdruck kommt. Zugleich zeigte sich schon über die Jahreswende, dass Auftragseingang und Kartonproduktion abermals zurückgingen, was seine Schatten auf das Jahr 2023 vorauswirft. Mittlerweile werden die nach wie vor hohen Energiepreise und die vorhersehbaren Tarifabschlüsse als Standortnachteil für Deutschland angesehen, da sie für die deutsche Faltschachtel-Industrie zum höchsten Kostensockel in Europa führen.

Zugleich leidet die Faltschachtel-Industrie – wie durchweg alle anderen Gewerbe-Branchen auch – unter einem eklatanten Mangel an qualifiziertem bzw. qualifizierbarem Personal. Auch wenn der FFI hier zum Beispiel durch seine exklusive Quereinsteiger-Schulung Stanzen/Kleben Akzente setzt, wären doch im Bereich der Personal-Werbung und -Qualifizierung umfassende und konzertierte Maßnahmen aller betroffenen Branchen der Papier- und Kartonverarbeitung vonnöten, da solche ganzheitlichen Kampagnen die Kapazitäten einzelner Fachverbände bei weitem überschreiten.

Hoffnungsvoll stimmt, dass in verschiedenen Bereichen solche verbändeübergreifenden Initiativen in der jüngsten Vergangenheit durchaus erfolgreich ans Werk gingen. So ist es dem FFI zusammen mit anderen Verpackungsverbänden und mit Unterstützung seiner Mitgliedsunternehmen entlang der Lieferkette für Lebensmittel gelungen, den Bundesrat im Dezember 2022 zu einer „Entscheidung der Vernunft“ zu bewegen, die Mineralöl-Verordnung der Bundesregierung nicht anzunehmen, sondern eher eine europäische Regelung abzuwarten, die nicht singular auf Verpackungspapiere aus Altpapier abstellt, sondern alle möglichen Eintragspfade für Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmittel in den Fokus nimmt. Als Dienstleistung für die Mitglieder

hat der FFI infolge dieses erfolgreichen Lobbyings sein Mineralöl-Informationspaket aktualisiert.

Höher als die Lebensmittelsicherheit von Verpackungen steht allerdings deren Nachhaltigkeit auf der politischen Agenda. Aber oder gerade aufgrund der dramatischen Szenarien finden sich auch hier die verschiedenen Verbände der Papiererzeugung und -verarbeitung zusammen, um ihre politischen Maßnahmen zu koordinieren. National stehen hier insbesondere die oft ungerechtfertigt als „schlecht“ oder „nicht recyclingfähig“ diffamierten sog. Papierverbunde im Fokus öffentlicher Diskussionen. In mittlerweile vier gemeinsamen Studien der verbändeübergreifenden Allianz konnte demgegenüber belegt werden, dass die Marktmenge beschichteter Papierverpackungen im Verhältnis zu reinen faserbasierten Verpackungen im Altpapier sehr gering ist. Zudem wird über die Beschichtungen nur eine geringe Kunststofffracht im Verhältnis zu anderen Eintragspfaden von Kunststoffen in das Altpapier eingetragen. Und schließlich können und werden solche Papierverbunde in beispielhaften Standard-Recyclinganlagen recycelt und das Fasermaterial daraus umfänglich zurückgewonnen und wiederverwertet.

Das politische Betätigungsfeld des FFI ist allerdings nicht national begrenzt. Der aus Brüssel ausgelöste „politische Tsunami“ infolge des Green Deal der EU-Kommission lässt den FFI auch europäisch mit der deutschen Verbände-Allianz, mit der Plattform FSV Forum Serviceverpackungen sowie der ECMA und anderen europäischen Verpackungsverbänden interessenpolitisch aktiv werden. Nach der europäischen Einwegkunststoff-Richtlinie und ihrer Umsetzung in deutsches Recht ist es gegenwärtig insbesondere die im Dezember 2022 vorgelegte Entwurfsfassung einer neuen europäischen Verpackungsverordnung, mit der die EU-Kommission einen Paradigmenwechsel bei der Verpackungsbewirtschaftung einläuten will. Durch dieses Vorhaben soll die absolute Menge an Verpackungen reduziert, d.h. vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden, und der Einsatz von Rezyklaten für Verpackungen in Europa gesteigert werden. Letzteres wird von uns durchaus begrüßt, denn es spiegelt das seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäftsmodell unserer Branche mit dem Einsatz

von sowohl Frischfaser- als auch Recycling-Karton wider. Bedrohlich sind dagegen die dogmatischen, weil nicht wissenschaftlich belegten Maßnahmen, die den Wirtschaftsbeteiligten hohe Quoten an Mehrweg-Verpackungen zulasten unserer kreislauf-geführten Einweg-Verpackungen vorschreiben. Darüber hinaus sollen für bestimmte Anwendungen beim Vorort-Verzehr von Lebensmitteln und Getränken in der Gastronomie Einweg-Verpackungen gänzlich verboten werden.

Durch das politische Lobbying des FFI werden dementsprechend die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen seiner Mitglieder direkt beeinflusst.

Diese mittelbaren Leistungen des Verbands paaren sich mit den als unmittelbar empfundenen Vorteilen einer Mitgliedschaft, die in den fachlichen Informationen, Werkzeugen und Mustern für die Kommunikation in der Lieferkette und nicht zuletzt im persönlichen und fachlichen Erfahrungsaustausch unter den Unternehmen zum Ausdruck kommen.

In diesem Jahresbericht sind die Aktivitäten, Informationen und Service-Dienstleistungen des FFI im vergangenen Jahr nochmals gesamthaft zusammengefasst. Aus Betriebswirtschaft, Technik, Qualitätsmanagement, Einkauf und Verkauf sowie Personalmanagement werden Sie als FFI Mitglied auch zukünftig kompetent informiert. Der FFI will Ihnen dabei als kompetenter Dienstleister auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mitgliederorientiert zur Verfügung stehen.

Ich möchte Sie einladen und bitten, Ihren FFI auch weiterhin in allen Fachfragen in Anspruch zu nehmen und Ihre zukünftigen Erwartungen und Ansprüche zu formulieren. Auf einen intensiven und konstruktiven Dialog freuen wir uns genauso wie auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihr Andreas Helbig



Sprecher des Vorstands
Fachverband Faltschachtel-Industrie e. V.

943.000

Produktionsvolumen in t



2,218

Produktionswert in Mrd. EUR



Impressionen Ordentliche Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg

▲ FFI Vorstandssprecher Andreas Helbig und FFI Geschäftsführer Christian Schiffers mit den OMV Referenten Ingo Leven, Dr. Jörn Quitzau und Oliver Pietsch

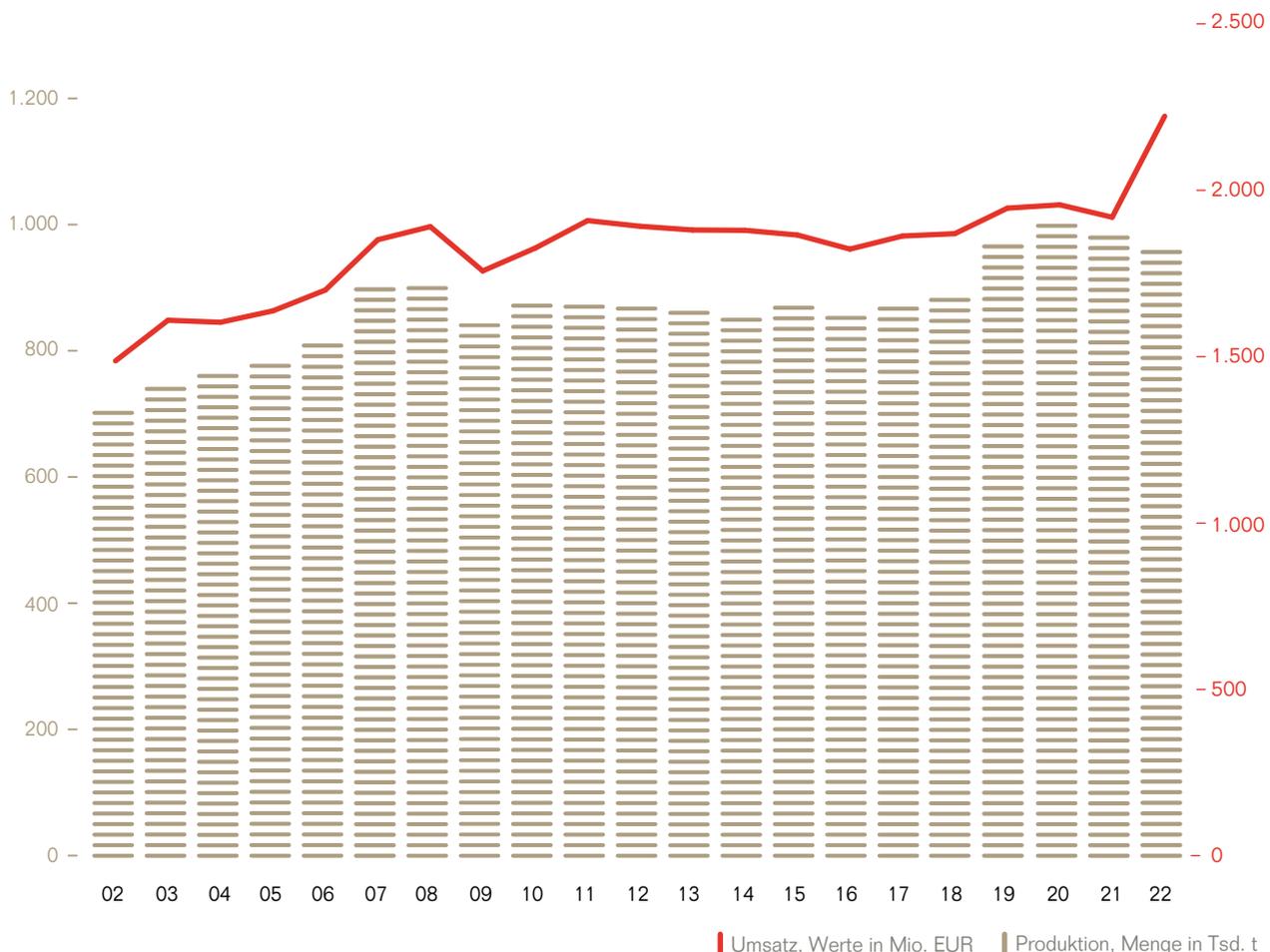


1 Daten, Fakten, Trends der deutschen Faltschachtel-Industrie

PRODUKTIONSVOLUMEN UND -WERT

Auch 2022, das 3. „Corona-Jahr“ blieb nicht ohne Wirkung für den Faltschachtelmarkt. In 2020 führten die temporären Schließungen der Gastronomie und von körpernahen Dienstleistungen sowie die Reduzierung von Tourismus und internationaler Reisetätigkeit zwar zu einem Absatzrückgang in den korrespondierenden Faltschachtel-Segmenten, diese Rückgänge konnten

durch die anderen Segmente, in die die Faltschachtel-Industrie liefert, allerdings noch aufgefangen, ja sogar „überkompensiert“ werden. Dies war dann in 2021 allerdings nicht mehr der Fall. Zudem hat die eingeschränkte Verfügbarkeit von Faltschachtelkarton im Vorjahr wie in 2022 ebenfalls dazu beigetragen, dass die Produktionsmenge von Faltschachteln nun zwei Jahre in Folge gegenüber 2020 um jeweils 2,4 Prozent zurückgegangen ist. Dieser fast fünfprozentige Rückgang in zwei Jahren führt zu einer absoluten **Produktionsmenge**



Entwicklung von 2002 bis 2022: Faltschachtelmenge und -wert | Quelle: BUSTA; technische Korrektur der BUSTA in 2019; Werte seit 2019 mit Vorjahren nicht vergleichbar

von geschätzten **943.000 t** in 2022. Gleichwohl wurde allenthalben bestätigt, dass die Order-Tätigkeit der Kunden nicht nur der Bedienung des unmittelbaren Konsums geschuldet war. Vielmehr wurden in der gesamten Lieferkette deutliche Vorräte an Packstoffen und Packmitteln aufgebaut. Aus Sorge vor einer unzureichenden Belieferungsfähigkeit hatte die Verfügbarkeit von Material höchste Priorität. Gepaart mit den

Energiekostensteigerungen führte dies insbesondere in 2022 zu einem noch nie da gewesenen Produktionswerte-Plus von vorläufig angenommenen knapp 16 Prozent in 2022 gegenüber dem Vorjahr. Wenn die momentanen Schätzungen für das Gesamtjahr 2022 letztlich durch die amtliche Bundesstatistik bestätigt werden, liegt der **Produktionswert mit 2,218 Milliarden Euro** damit erstmalig über der 2-Milliarden-Schwelle für

BUSTA

	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal*	2022 Gesamt
Menge in Tonnen	954.154	989.909	966.482	239.447	235.425	244.828	223.592	943.292
Menge D VJ-Zeitraum	9,6 %	3,7 %	-2,4 %	-3,1 %	0,5 %	-0,5 %	-6,5 %	-2,4 %
Wert in TEUR	1.943.883	1.953.961	1.917.081	520.482	533.185	591.676	572.982	2.218.325
Wert D VJ-Zeitraum	4,1 %	0,5 %	-1,9 %	7,0 %	14,6 %	19,8 %	21,5 %	15,7 %

FFI

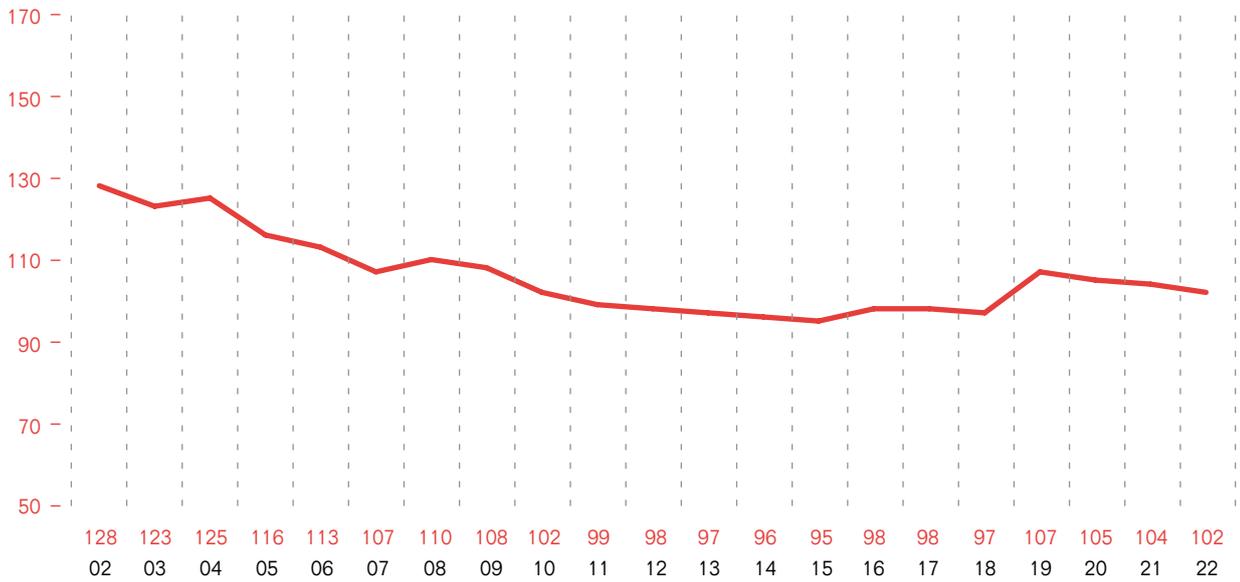
	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal*	2022 Gesamt
Menge D VJ-Zeitraum	2,2 %	12,9 %	-1,8 %	-5,9 %	-2,2 %	-5,1 %	-6,5 %	-4,9 %
Wert D VJ-Zeitraum	2,9 %	-1,3 %	2,8 %	10,1 %	15,4 %	16,8 %	21,5 %	16,0 %

ANTEIL FFI/BUSTA

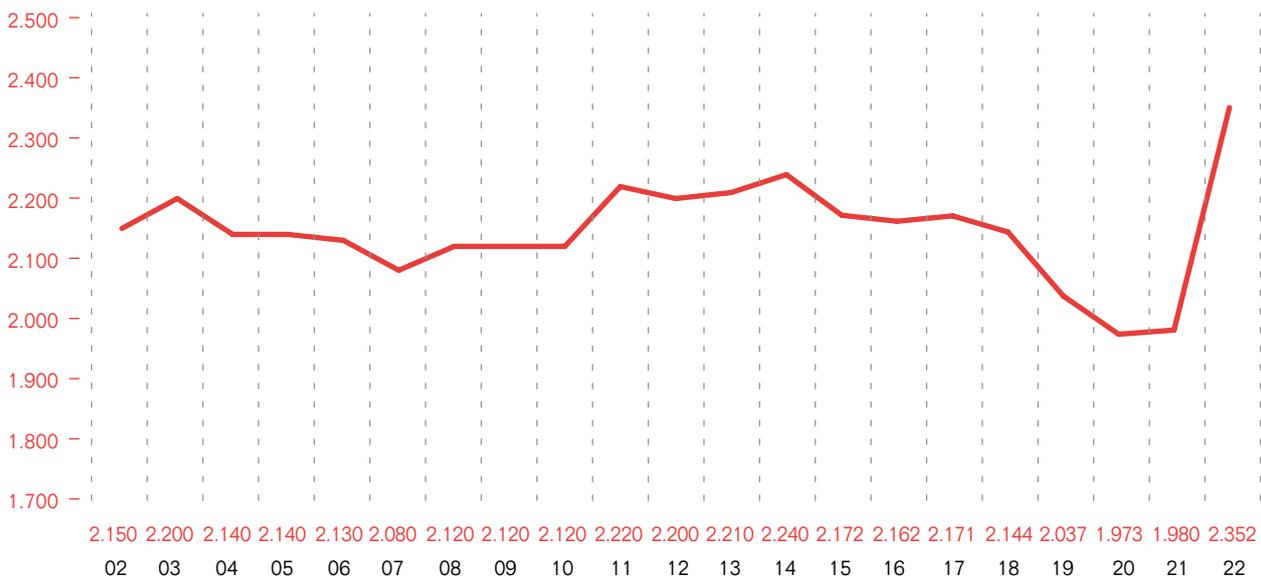
in %	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal*	2022 Gesamt
Menge	52,5	57,1	57,5	54,9	55,9	56,0	57,2	56,0
Wert	60,4	59,4	62,2	62,7	62,7	62,1	62,0	62,3

Quelle: BUSTA und FFI-Fachstatistik, basierend auf Mitgliedermeldungen zur Bundesstatistik

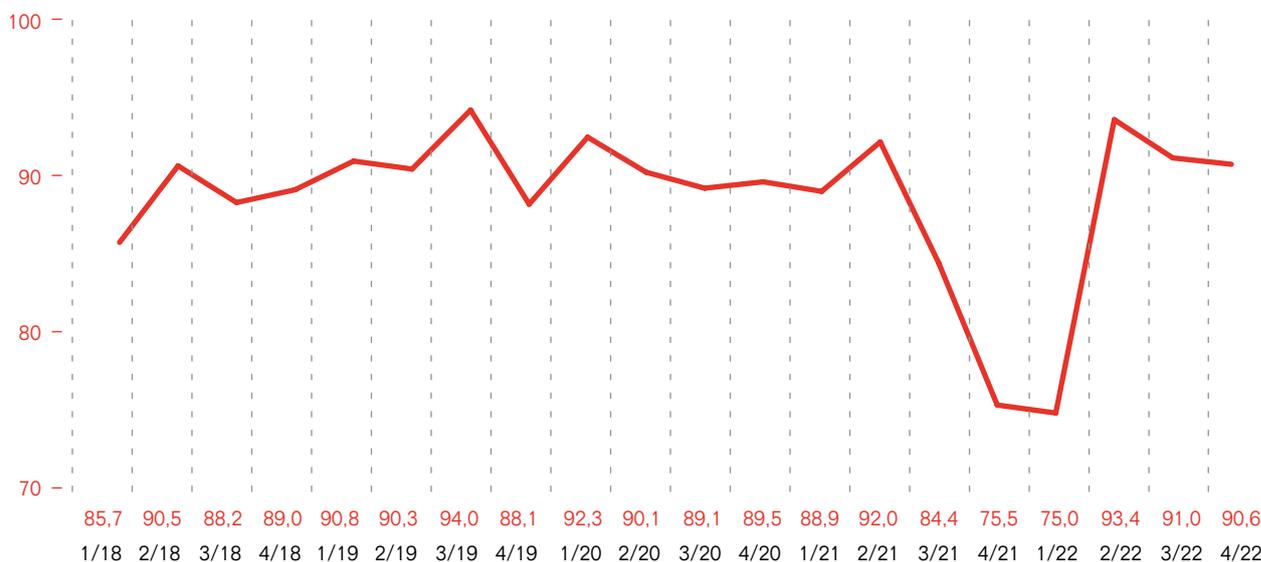
* Vorläufige Zahlen



Bei der Anzahl der Faltschachtelunternehmen weist die offizielle Bundes-Statistik mit 102 meldepflichtigen Unternehmen einen um ein Unternehmen geringeren Wert aus. | Quelle: BUSTA



Der (rechnerische) Produktionswert pro Tonne produzierter Faltschachteln lag in 2022 bei 2.352 EUR | Werte in EUR
Quelle: eigene Berechnung



Der langfristig steigende Trend bei der Kapazitätsauslastung zeigt die Notwendigkeit und den Erfolg von Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung der Branche. | Werte in Prozent | Quelle: ifo-Institut

die deutsche Faltschachtel-Industrie. Nach Marktbeobachtern und veröffentlichten Daten der Kartonhersteller sind Auftragseingang und Kartonproduktion aber bereits im vierten Quartal 2022 und über den Jahreswechsel deutlich zurückgegangen. Vor dem Hintergrund deutlich verkürzter Lieferzeiten für das Rohmaterial Karton stand im Frühjahr 2023 der Abbau von Lagerbestand und damit von Working Capital wieder im Vordergrund unternehmerischer Strategie in der Lieferkette. Mit Sorge werden neben den hohen Energiekosten als Standortnachteil der hiesigen Industrie in Zentraleuropa auch die vergleichsweise hohen Personalkosten angesehen. Aller Voraussicht nach werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen den Kostensockel noch einmal nachhaltig aufstocken.

FFI MITGLIEDSCHAFTEN

Seit der letzten Mitgliederversammlung konnte der FFI ein Vollmitglied und zwei neue Assoziierte Mitglieder aufnehmen.

Neues Vollmitglied:

- RHIEM Packaging & Print GmbH

Neue Assoziierte Mitglieder:

- Wink Stanzwerkzeuge GmbH & Co. KG
- Scodix Ltd.

Es sind drei Vollmitglieder ausgetreten.

Alle FFI Mitglieder und Assoziierten FFI Mitglieder sind stets aktuell auf der Homepage des Verbands gelistet unter www.ffi.de. Hier findet sich jeweils auch ein direkter Link zum eigenen Internetauftritt der Faltschachtelhersteller und der Partner aus der Lieferkette.

Strategische Ziele

1.

Kompetenzaufbau bei den
FFI Mitgliedsunternehmen

2.

Netzwerkbildung und -pflege

3.

Politische Interessenvermittlung
und Öffentlichkeitsarbeit

4.

Werbung, Promotion und PR

2 FFI – Die Leistungen Ihres Verbands

Die Definition und Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen des FFI erfolgt auf der Basis von strategischen Zielen, die sich der Verband gesetzt hat. Die strategischen FFI Ziele sind:



1.

Kompetenzaufbau bei den FFI Mitglieds-
unternehmen durch Informationsvermittlung



3.

Politische Interessenvermittlung
und Öffentlichkeitsarbeit



2.

Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen
und persönlichen Erfahrungsaustausch



4.

Werbung, Promotion und PR
für die Faltschachtel

Öffentlichkeitsarbeit wird dabei aber nicht nur als das Lobbying von politischen und administrativen Akteuren verstanden, sondern in erster Linie als „Gattungsmarketing“, um die Vorteilhaftigkeit von Faltschachteln als Verkaufsverpackungen aus Karton bei den relevanten Zielgruppen aufzuzeigen.

Alle Maßnahmen, Dienstleistungen und Produkte des FFI seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg werden diesen strategischen Zielen zugeordnet und auf den folgenden Seiten erläutert.



2.1

Kompetenzaufbau bei den FFI Mitgliedsunternehmen durch Informationsvermittlung

Der FFI macht das geballte Wissen der komplexen und dynamischen Faltschachtelbranche zugänglich. Wir betrachten es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, zeitnah und kompetent aktuelle Themen aufzubereiten, zu vermitteln und auf Veranstaltungen zur Diskussion zu stellen. Neben der Aktualität ist es insbesondere aber der Gesichtspunkt der Relevanz der Informationen für das strategische und operative Geschäft der Mitgliedsunternehmen, der den wichtigsten Grund für die Themenauswahl liefert. Davon profitieren unsere Mitgliedsunternehmen. Sie nutzen ein umfangreiches Know-how-Paket des FFI und sichern sich damit einen wichtigen Kompetenzvorsprung.

FFI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER AUSSCHUSS

Im Rahmen der Ausschussarbeit diskutieren die Mitglieder aktuelle Themen aus der Betriebswirtschaft, die besonders für die Faltschachtelbranche relevant sind, entwickeln Konzepte für Statistiken so z. B. die Kranken- und die Nebenleistungsstatistik. Des Weiteren erarbeiten sie Konzepte für das im Abstand von 1,5 Jahren stattfindende FFI Seminar „Erfolgreiche Strategien für Faltschachtelunternehmen“.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Lohnkostentwicklung wurde im vierten Quartal 2022 nach sieben Jahren erstmals wieder eine Umfrage zur Erhebung der Lohnkosten durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Benchmarks über die durchschnittlichen Stundenlöhne für ausgewählte Abteilungen und Unterabteilungen in der Faltschachtel-Industrie sowie die Übersicht über die in der Faltschachtelbranche praktizierten Arbeitszeitmodelle, die mit Hilfe der Arbeitsstatistik erfasst wurden, wurden im März 2023 veröffentlicht.

Der Betriebswirtschaftliche Ausschuss hat das FFI Konjunkturbarometer überarbeitet. Mit dieser Statistik erhalten teilnehmende FFI Mitglieder ab Mai 2023 quartalsweise Informationen über die aktuelle Geschäftslage in der Branche.

FFI TECHNISCHER AUSSCHUSS

Im Technischen Ausschuss werden aktuelle Themen aus den Bereichen Technologie, Produktion und IT thematisiert. Außerdem ist dieser Ausschuss maßgeblich für die jeweilige Konzeptentwicklung der alle zwei Jahre stattfindenden FFI Technik Foren verantwortlich. Weiterhin werden in unregelmäßigen Abständen Gastreferenten für Vorträge und zur Diskussion eingeladen.

Im zurückliegenden Zeitraum diskutierten die Teilnehmer des Technischen Ausschusses u. a. folgende Themen:

- FFI/FFPI Projekt „Einfluss von Lagerdauer und Lagerbedingungen auf das Auffederverhalten von Faltschachteln“

Das Ziel dieses Projekts besteht darin, ein Merkblatt zur Verarbeitbarkeit von produzierten und eingelagerten Faltschachteln zu entwickeln. Dabei sind die Einflussbedingungen in Abhängigkeit von Lagerdauer, -temperatur und -klima zu beschreiben.

- Lasermessmethode Springback
- Verfügbarkeiten/Lieferzeiten von Rohmaterialien, Lagerentwicklungen

-
- Prozessfreie Druckplatten

-
- Fachkräftemangel

FFI PERSONALMANAGEMENT

Im Zentrum der Verbandsarbeit zum Personalmanagement steht weiterhin die konzeptionelle Weiterentwicklung der neuen FFI Schulungsreihe „Vom Quereinsteiger zum Maschinenführer Stanzen/Kleben“ und der fünfteiligen FFI „Fortbildungsreihe für aktuelle und zukünftige Führungskräfte“. Mittlerweile wurde die Quereinsteiger-Schulung dreimal mit jeweils 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Mitgliedsbetrieben durchgeführt. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage findet der vierte Durchgang der insgesamt dreiwöchigen theoretischen und praktischen Schulung im Herbst 2023 erneut statt. Zum fünften Mal hat zudem die fünfteilige FFI „Fortbildungsreihe für aktuelle und zukünftige Führungskräfte“ ein großes Interesse bei den Mitgliedern gefunden.

FFI AUSSCHUSS EINKAUF

Der Ausschuss Einkauf beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Themen wie „Optimierung des Materialflusses“ sowie „Qualität und Kommunikation in der Lieferkette“. Zudem lädt der Ausschuss in unregelmäßigen Abständen Gastreferenten für Vorträge und zur Diskussion ein z. B. von der Gesellschaft für Softwareberatung zum Thema „Vorteile, Unterschiede, Funktionalitäten und Möglichkeiten von Business-Intelligence-Tools (BI-Tools) wie SAP Analytics Cloud, Qlik Sense (Nachfolgeprodukt von QlikView) und Power BI.

Neben dem Projekt „Karton-Datenbank“ standen folgende Themen auf der Tagesordnung des FFI Ausschusses Einkauf:

-
- Verfügbarkeiten/Lieferzeiten von Rohmaterialien, Lagerentwicklungen

-
- Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland

-
- Digitalisierung im Einkauf

Des Weiteren beschäftigt sich der Ausschuss Einkauf in Kooperation mit dem Arbeitskreis Qualitätsmanagement mit der Entwicklung eines Dokuments als Grundlage für ein Lieferanten-Audit.

FFI FALTSCHACHTELKARTON-DATENBANK

In die in Deutsch und Englisch vorgehaltene zentrale Online-Kartondatenbank können die Kartonerzeuger seit April 2021 ihre Kartonprodukte mit den entsprechenden technischen Daten, technischen Datenblättern und Zertifikaten einstellen. Zu den technischen Daten zählen z. B. Sorte, Flächengewicht, Biegesteifigkeit, Dicke, Feuchte, Weißgrad. Neben dem Zertifikate-Management bietet die Karton-Datenbank aber auch verschiedene Recherche- und Vergleichsoptionen.

Die Zertifikate verwalten die Faltschachtelhersteller in Europa in ihren Unternehmen bislang in individuellen analogen Archiven oder digitalen, dezentralen Datenbanken. Mit erheblichem administrativem Aufwand pflegen die Faltschachtelhersteller ihre individuellen Datenbanken, um bei Kunden-Audits oder Qualitäts-Zertifizierungen einen Nachweis über die Aktualität der Zertifikate vorweisen zu können.

Eine zentrale Kartondatenbank reduziert nicht nur die Administrationskosten bei den Faltschachtelherstellern, auch die Kartonhersteller profitieren davon, wenn sie aktualisierte Dokumente oder technische Daten zukünftig nur noch einmal in eine zentrale Datenbank einpflegen müssen, anstatt sie wie bisher hundertfach an ihre Kunden im In- und Ausland versenden bzw. auf Anfrage bereitstellen zu müssen. Die zentrale Kartondatenbank ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von Supply Chain-Kosten bei der Karton- und der Faltschachtel-Industrie.

Unterstützt wird dies durch automatisierte Pflege-Aufforderungen mit Nachverfolgung welche stets daran erinnert, die eigenen Datensätze auf dem aktuellen Stand zu halten (gesichertes Replenishment). Zudem werden die Nutzer über Änderungen an Datensätzen oder aktualisierte Zertifikate automatisch durch das System informiert (Product Change Notification). Der Implementation der Datenbank ist eine umfassende juristische Prüfung unter anwaltlicher Beratung vorausgegangen. Dabei wurde die Datenbank insbesondere auf wettbewerbsrechtliche und urheberrechtliche Tatbestände überprüft.

Die Datenbank ist in ihrer Grundfunktion ebenfalls nutzbar für Nicht-Mitglieder des FFI. Diese Maßnahme unterstreicht den Mehrwert für teilnehmende Kartonhersteller, indem sie nicht noch zum Zertifikate-Management in der zentralen Datenbank parallel an Nicht-Verbandsmitglieder Zertifikate versenden müssen.

Aktuell befindet sich das Projekt noch in der Phase der Dateneingabe durch die Kartonhersteller. Über den Zeitpunkt der Freischaltung zur Nutzung der Datenbank durch die Faltschachtelhersteller wird noch gesondert informiert.

FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT

Zu den Themen, die die Qualitätsmanager des FFI in ihrem Tagesgeschäft in ihren Unternehmen beschäftigt haben und die sie in die Ausschuss-Arbeit eingebracht haben, zählten zum Beispiel:

- Organoleptische Anforderungen an Faltschachteln
- Umgang mit Kunden-Audits
- QM-Dokumentationsmanagement, Software-Lösungen
- Schimmelbefall bei Einweg- und Euro-Paletten
- Faltschachteln in direktem Lebensmittelkontakt

- Bisphenol A
- Food Fraud
- Anzeigeverordnung für Hersteller von Lebensmittelverpackungen

Der Arbeitskreis Qualitätsmanagement tauscht sich aber nicht nur zu aktuellen Themen aus oder unterstützt die Geschäftsstelle beim politischen Lobbying des Verbands, er entwickelt auch Produkte und Dienstleistungen, die gleichfalls allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr hat der Arbeitskreis Qualitätsmanagement den Mitgliedern folgende Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt:

1.

Neue Version 2.1 des ECMA GMP Standards

Die ECMA hatte 2021 die Version 2.0 ihrer „Good Manufacturing Practice“ (GMP) veröffentlicht. Die GMP 2.0 richtete sich an Unternehmen, die Faltschachteln herstellen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. Die ECMA GMP 2.0 ergänzt die bestehenden Global Food Safety Initiative (GFSI) BRCGS und beinhaltet Faltschachtelspezifika, die vom BRCGS nicht abgedeckt werden. Der FFI hat den neuen ECMA Standard als „Deutsche Übersetzung durch FFI“ zusammen mit der englischen Fassung an die FFI Mitglieder verteilt.

Nun hatte die ECMA im Winter 2022 mit der Version 2.1 eine Aktualisierung ihres GMP-Leitfadens herausgegeben, die eine Anleitung zu FSSC 22000, einem weiteren von GFSI anerkannten Standard, enthält.

Die Einhaltung der GMP erfolgt durch Selbstdeklaration des Faltschachtelherstellers und setzt voraus, dass der Hersteller über eine von der GFSI anerkannte Zertifizierung verfügt (BRCGS oder FSSC 22000). Die Einhaltung wird mit einem Zertifikat und dem GMP-Konformitätssiegel anerkannt.

2.

FFI Information Beauftragung von Migrationsprüfungen

Die Konformitätsarbeit im Rahmen eines Prozesses der Guten Herstellungspraxis (GMP – Good Manufacturing Practice) zur Herstellung von Faltschachteln als Lebensmittelbedarfsgegenstände ist ein mehrstufiger Prozess. Dabei werden einerseits die Informationen des Kunden über die Art des zu verpackenden Lebensmittels und der bestimmungsgemäße Gebrauch der Verpackung spezifiziert sowie andererseits die Informationen der Lieferanten über die Benennung der in den Rohmaterialien verwendeten Substanzen mit Migrationspotenzial ermittelt. Mit Kenntnis der individuellen Materialzusammensetzung der Faltschachtel bewertet der Faltschachtelhersteller dann im Rahmen der Risikoanalyse die vorliegenden Informationen.

Dabei kann die interne Qualitätssicherung und -kontrolle für die Überprüfung potentiell migrierender Stoffe grundsätzlich auf eine oder mehrere Arten und Weisen erfolgen:

1. Rezeptur- und Dokumentenprüfung für alle gelieferten Rohmaterialien
2. Mathematische Modellierung der Migration in Lebensmittel („Migration Modelling“)
3. Bei bekanntem oder analysiertem Gehalt von Substanzen in den Materialien:

Berechnung der maximal möglichen Migration (Summe des Stoffübergangs) in das Lebensmittel und Abgleich mit Grenzwerten
4. Analytische Überprüfung der Migration mit Lebensmittelsimulanzien (Globalmigration, Screening-Analysen, Spezifische Migration)
5. Analytische Überprüfung der spezifischen Migrationen in reale Lebensmittel (Lagerversuche)

Das Ergebnis der Risikoanalyse kann in die Abgabe einer Beschaffenheitsbeschreibung für die Faltschachtel an den Kunden münden.

Im Rahmen der Risikoanalyse und/oder aufgrund einer Kundenanforderung kann es insbesondere angeraten oder erforderlich sein, analytische und/oder Migrationsuntersuchungen im eigenen Labor durchzuführen oder damit ein externes, akkreditiertes Labor zu beauftragen (siehe oben Nr. 4). Neben Kundenanforderungen im Einzelfall können auch neue Rohmaterialien, neue Materialkombinationen im Verpackungssystem, neue Prozessschritte mit veränderten Abläufen, gesetzliche Änderungen oder auch periodische Überprüfungen des eigenen Portfolios des Faltschachtelherstellers Anlässe für Migrationsuntersuchungen sein.

Der FFI Arbeitskreis Qualitätsmanagement hat dazu eine neue „FFI Information Beauftragung von Migrationsprüfungen“ erstellt, die unter Mitwirkung der Papiertechnischen Stiftung erarbeitet wurde. Sie ist eine Information und ein Werkzeug, das die Mitglieder in ihrer internen Qualitätssicherung und -kontrolle qualifiziert bei ihrer Risikoanalyse unterstützt. Dabei steht insbesondere die analytische Überprüfung der Migration, die vom Faltschachtelhersteller bei einem externen Labor beauftragt wird, im Zentrum der Informationsschrift. Der Informationsschrift ist auch eine Liste mit akkreditierten Laboren in Deutschland, die solche Untersuchungen durchführen, beigefügt.

3.

Lieferantenqualifizierungen und Lieferanten-Audits

Die Qualifizierung von Lieferanten und die Auditierung der Zulieferer ist ein viel diskutiertes Thema nicht nur im Ausschuss Qualitätsmanagement, sondern beispielsweise auch beim Einkauf. Hierfür wurde eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufgabe übernommen hat, ein Konzept für die Auditierung von Lieferanten durch die Mitgliedsunternehmen zu erarbeiten. Es ist angedacht, eine FFI Muster-Selbstauskunft zu erstellen, die von den Mitgliedsunternehmen für die Auditierung von Lieferanten genutzt werden kann.

4.

FFI Information „Verpackungskennzeichnung in Europa“

In den Mitgliedstaaten Europas gibt es verschiedene nationale Regelungen, wie Faltschachteln als Verkaufsverpackungen zum Beispiel hinsichtlich ihrer Materialart zu kennzeichnen sind. Aktuell hat sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt, mit der zukünftigen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) die Kennzeichnungsvorgaben zu harmonisieren. Bis diese Vereinheitlichung allerdings in Kraft gesetzt und europaweit umgesetzt sein wird, gelten die bestehenden nationalen Vorgaben fort.

Für auf dem deutschen Markt in Verkehr gebrachte Faltschachteln ist die Kennzeichnung hinsichtlich der Materialart beispielsweise freiwillig: Entscheidet sich der Kunde eines Faltschachtelherstellers für eine freiwillige Kennzeichnung, so hat dies nach Anhang 5 (zu § 6 VerpackG) zu erfolgen. Demnach wären Faltschachteln aus Karton mit PAP21 zu kennzeichnen. Andere Kennzeichnungen als diese sind nicht zulässig. Auch über die Kennzeichnung von Faltschachteln für den französischen und den italienischen Markt hatte der FFI mehrfach berichtet.

Der FFI hat die diesbezüglichen Anfragen aus dem Mitgliederkreis zum Anlass genommen, bei der ECMA eine Zusammenstellung der jeweiligen nationalen Anforderungen an die Kennzeichnung von Faltschachteln in den europäischen Märkten zu initiieren. Zahlreiche nationale Faltschachtelverbände haben die Anforderungen für ihren nationalen Markt gemeldet, die in einer Übersicht „Verpackungskennzeichnung in Europa“ zusammengestellt wurden. Die ECMA hat diese Anforderungen ergänzt um die europaweit einheitlichen Anforderungen an die Kennzeichnung, die sich aus der europäischen Einwegkunststoff-Richtlinie ergeben; in Deutschland umgesetzt mittels Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung.

5.

Update FFI Informationspaket „Mineralöl-Kohlenwasserstoffe in Lebensmitteln: Die Situation bei Faltschachteln“

Im Frühjahr 2023 hatte der FFI seinen Mitgliedsunternehmen die Version 4.0 seines Informationspakets zu Mineralölkohlenwasserstoffen und Faltschachteln zur Verfügung gestellt. Das Informationspaket umfasst (jeweils in Deutsch und Englisch):

- Fact Sheet „Mineralöl-Kohlenwasserstoffe in Lebensmitteln: Die Situation bei Faltschachteln“
- FAQ zu Fact Sheet „Mineralöl-Kohlenwasserstoffe in Lebensmitteln: Die Situation bei Faltschachteln“
- Gemeinsames Positionspapier von ECMA, Pro Carton und FFI „Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmitteln“

Auslöser für das Update waren verschiedene Entwicklungen insbesondere auf regulativer Ebene:

- Ablehnung des Entwurfs für eine deutsche Mineralölverordnung der Bundesregierung durch den Bundesrat (Dezember 2022)
- Erlass für eine französische Mineralölverordnung (April 2022)
- Einigung der EU-Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) auf eine EU-weite gemeinsame, quellenunabhängige und strenge Bewertung von MOAH in Lebensmitteln (April 2022)



Impressionen Ordentliche Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg

▼ Ingo Leven berichtet über die Ergebnisse der Shell Jugendstudie 2019 auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg



6.

PIJITF Leitlinien für den Informationsaustausch in der Lieferkette

Ein angemessener Informationsaustausch in der Lieferkette wird derzeit nicht nur von den Lebensmittelsicherheitsbehörden diskutiert. Auch die Industrieplattformen erkennen die Notwendigkeit eines präzisen Informationsaustauschs als wesentlich für die Lieferung von konformen Lebensmittelkontaktmaterialien und Endprodukten an. Die Packaging Ink Joint Industry Taskforce (PIJITF), eine Plattform, in der die verschiedenen Verbände für Lebensmittelkontaktmaterialien (u.a. ECMA) und die Lebensmittelindustrie vertreten sind, hat Leitlinien für den

Informationsaustausch in der Lieferkette veröffentlicht. Das Dokument befasst sich in ausgewogener Weise mit den erforderlichen Informationen von der vorgelagerten bis zur nachgelagerten Ebene und umgekehrt.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie z. B. Informationen über alle Stoffe, die migrieren können (IAS, NIAS, einschließlich selbst bewerteter Stoffe), unter Angabe der vorhandenen Mengen zur Verfügung stellen, Verarbeitungshinweise bereitstellen und klar angeben, welche Teile der Konformitätsarbeit von den Kunden durchgeführt werden sollten. In der anderen, vorgelagerten Richtung sollten die Lebensmittelhersteller z. B. Informationen über die Zusammensetzung der Lebensmittel, die Verpackungs- und Lagerbedingungen und das gesamte Verpackungskonzept bereitstellen:

From downstream to upstream

- Identifizierung der Lebensmittel
- Identifizierung von Stoffen. (Stoffe mit doppeltem Verwendungszweck)
- Bedingungen für verpackte Lebensmittel (Verpackung, Lagerung, Verwendung)
- Verpackungsdesign und -konstruktion (Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer funktionellen Barriere)
- Zielmarkt (Land)

From upstream to downstream

- Identifizierung des Artikels
- Verwendete oder bekanntermaßen im Produkt vorhandene Stoffe, die für die FCM-Risikobewertung relevant sind
- Identifizierung des Stoffs
- Menge des fraglichen Stoffs
- Informationen zur Regulierung des Stoffs
- Informationen zur Einhaltung der Vorschriften: Status der Risikobewertung und der Arbeiten zur Einhaltung der Vorschriften, Anweisungen zur Verwendung und Einschränkungen

7.

FFI Information EU-Entwaldungs-Verordnung

Ein Element des Green-Deals der EU-Kommission ist das Bestreben, der globalen Entwaldung entgegenzuwirken. Dazu hatte die Europäische Union Ende 2022 eine EU Deforestation Regulation (EUDR; Entwaldungs-Verordnung) beschlossen. Mit Veröffentlichung im Amts-

blatt tritt die EUDR voraussichtlich im Mai/Juni 2023 in Kraft und löst die bislang geltende Europäische Holzhandels-Verordnung (EUTR) nach einer Übergangszeit ab.

Durch die EUDR werden den Wirtschaftsbeteiligten in den Lieferketten für die Produktgruppen Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz – und damit auch den Faltschachtelunternehmen – besondere Sorgfaltspflichten auferlegt. Dazu gehören die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Herkunftsländern, Anforderungen im Hinblick auf Umweltaspekte (Entwaldung und Waldschädigung) und Menschenrechte. Die EUDR ist auch auf den Export der genannten Produktgruppen in Drittstaaten anzuwenden. Die Anforderungen zur Einrichtung angemessener Sorgfaltspflichtsysteme und -verfahren sind von den EU-Unternehmen 18 Monate (KMU: 24 Monate) nach Inkrafttreten zu erfüllen.

UPDATE DER FFI MUSTER EINKAUFS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Veränderungen am Markt, die angespannte Versorgungslage mit Rohmaterial auch im Hinblick auf Logistik und die Energiekrise haben den FFI dazu veranlasst, sowohl seine Muster Einkaufs- als auch die Muster Verkaufsbedingungen juristisch überprüfen und überarbeiten zu lassen und den Mitgliedsunternehmen sowohl in deutscher als auch in englischer Fassung zur Verfügung zu stellen.

In die Muster Einkaufsbedingungen sind Anpassungen bei Themen wie Übernahme des Beschaffungsmarktrisikos durch den Lieferanten, Definition des Begriffs „Höhere Gewalt“, Beschreibung der Mängelursache sowie bei Regelungen im Umgang mit gerügter Ware, bei der Definition von subjektiven und objektiven Anforderungen, etc. eingeflossen. Bei der Überarbeitung der FFI Muster Verkaufsbedingungen standen vor allem die Rücknahme von Verpackungen gemäß § 15 VerpackG, Preisanpassungen, Definition der Beschaffenheit der Ware, Regelungen zur Umsetzung der Rügepflicht, Regelungen im Hinblick auf die Haftung für Werbetexte und Regelungen bei Höherer Gewalt im Fokus.

2.2

Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch

Informationen und persönliche Kontakte sind das Alleinstellungsmerkmal des FFI Netzwerks innerhalb der Faltschachtelbranche. Dieses besteht aus den FFI Mitgliedern, Assoziierten Mitgliedern und den zahlreichen Partner-Institutionen aus Wirtschaft und Politik.

Der FFI organisiert und pflegt dieses Netzwerk und entwickelt es permanent weiter. Ob es um spezialisierte Unternehmen für gemeinsame Projekte geht, um Zulieferer, wissenschaftliche Experten oder Gesprächspartner für die Medien – wir stellen gern Kontakte her, flexibel und unbürokratisch. Der FFI ist ein Verband der kurzen Wege. Persönlicher Kontakt wird großgeschrieben.

6. FFI UNTERNEHMERTAG

Beim 6. FFI Unternehmertag im September 2022 anlässlich der FachPack in Nürnberg diskutierten über zwei Dutzend Geschäftsführer aus Faltschachtelunternehmen und von Assoziierten Mitgliedern mit vier hochkarätigen Referenten zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Faltschachtel-Industrie.

Zu den Referenten zählten:

- Franz Rappold, ehem. Vorstand Mayr-Melnhof Karton und CEO der RAFRA Consulting: Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der europäischen Faltschachtel-Industrie vor dem Hintergrund der zunehmenden Substituierung von Kunststoffverpackungen durch faserbasierte Verpackungen
- Jan Christoph Schaffrath, Leiter Energie- und Klimapolitik des Verbands DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.: Sichere Gas- und Energieversorgung für die europäische und deutsche Kartonindustrie unter dem Damoklesschwert der Gasnotfall-Versorgung
- Andreas Helbig, Managing Director der Seda Germany GmbH und FFI Vorstandssprecher: Update auf die neuen europäischen Standards von 4evergreen für die Untersuchung und Bewertung der

Recyclingfähigkeit von Faltschachteln und anderen faserbasierten Verpackungen

- Thorsten Plutta, Geschäftsführer PRO-S-PACK Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen e.V.: Bedrohungs-Szenarien für die Faltschachtel-Industrie aus möglichen nationalen und lokalen Plastiksteuern sowie aus dem Einwegkunststofffonds für Kunststoffbeschichtete Papierverpackungen

FFI ARBEITSKREIS „KLEIN ABER FEIN“

Kleine und mittelgroße Mitgliedsfirmen (KMU) mit bis zu 40 Mitarbeitern erhalten mit dem halbjährlich stattfindenden Arbeitskreis „Klein aber fein“ die Möglichkeit eines Erfahrungs- und Informationsaustausches der besonderen Art. Bei Bedarf werden Referenten zu bestimmten Themen wie z. B. ClimatePartner zum Konzept „Klimaneutrale Faltschachteln / klimaneutraler Faltschachtelhersteller“ eingeladen.

Innerhalb der Sitzungen beschäftigten sich die Arbeitskreismitglieder im zurückliegenden Berichtszeitraum mit Themen wie Verfügbarkeiten/Lieferzeiten von Rohmaterialien, Fachkräftemangel, Kennzeichnung von Verpackungen, Europäische Verpackungsverordnung, EU-Entwaldungsverordnung, etc.



◆ 6. FFI Unternehmertag in Roth bei Nürnberg
 ▲ FFI Ausschuss Einkauf in Hanau



KOOPERATIONSMODELLE

Um regelmäßig mit relevanten wirtschaftspolitischen Informationen versorgt zu werden, besteht zwischen dem FFI und dem UDH Unternehmerverband Deutsches Handwerk im **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)** eine Kooperationsmitgliedschaft. Neben einem regelmäßigen Wirtschaftsinformationsdienst partizipieren die FFI Mitglieder insbesondere auch von wirtschaftspolitischen Dossiers, die der UDH zu den verschiedensten Themen aus den Bereichen Konsum, Steuern und Finanzierung, Umwelt, Energie, berufliche Aus- und Weiterbildung anbietet.

Darüber hinaus kooperiert der FFI gerade auch vor dem Hintergrund steigender Aktivitäten im Bereich der Interessenvermittlung mit anderen **Verbänden der Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Karton**.

Zudem findet ein reger inhaltlicher Austausch auf der neuen Plattform **FSV – forum:serviceverpackungen** statt, die der FFI zusammen mit Pro-S-Pack Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen und Unternehmen der Lieferkette gegründet hat.

2.3 FFI Terminübersicht

Nachstehend eine Terminübersicht der FFI Veranstaltungen, Seminare und Ausschusssitzungen

11.– 12. MAI 2023 ZWEIFLINGEN

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023
für FFI Vollmitglieder und Assoziierte Mitglieder

28.– 29. MÄRZ 2023 MÜHLTAL

FFI TECHNISCHER AUSSCHUSS
für Betriebsleiter und technische Führungskräfte der
Mitgliedsunternehmen

21.– 22. MÄRZ 2023 MEX/SCHWEIZ

FFI AUSSCHUSS EINKAUF
für Einkaufsleiter und Einkaufsverantwortliche der
Mitgliedsbetriebe

14. MÄRZ 2023 HANAU

FFI FORTBILDUNGSREIHE FÜR AKTUELLE UND
ZUKÜNFTIGE FÜHRUNGSKRÄFTE IN 5 MODULEN
Modul 5 „Selbstorganisation und Zeitmanagement“
für FFI Mitgliedsunternehmen

14. MÄRZ 2023 WEBKONFERENZ

FFI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER AUSSCHUSS
für kaufmännische Leiter und Controller der
Mitgliedsunternehmen

10. MÄRZ 2023 FRANKFURT AM MAIN

FFI ARBEITSKREIS KLEIN ABER FEIN
Plattform für den Austausch kleiner und mittelgroßer
Mitgliedsunternehmen

15. FEBRUAR 2023 MAINZ

FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT
für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

09. DEZEMBER 2022 WEBKONFERENZ

PRÄSENTATION DER ÜBERARBEITETEN
FFI MUSTER EINKAUFSBEDINGUNGEN
für Verkaufsleiter der Mitgliedsunternehmen

30. NOVEMBER 2022 WEBKONFERENZ

PRÄSENTATION DER ÜBERARBEITETEN
FFI MUSTER VERKAUFSBEDINGUNGEN
für Verkaufsleiter der Mitgliedsunternehmen

25. NOVEMBER 2022 WEBKONFERENZ

PRÄSENTATION DER ÜBERARBEITETEN
FFI MUSTER VERKAUFSBEDINGUNGEN
für Verkaufsleiter der Mitgliedsunternehmen

08. NOVEMBER 2022 FRANKFURT AM MAIN

FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT
für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

07.– 18. NOVEMBER 2022 WIESLOCH

FFI PRAXISMODUL „VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER KLEBEN“

Praxismodul bei Heidelberger Druckmaschinen AG für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

07.– 11. NOVEMBER & 21.–25. NOVEMBER 2022 MEERBUSCH

FFI PRAXISMODUL „VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER KLEBEN“

Praxismodul bei Bobst Meerbusch GmbH für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

07.– 11. NOVEMBER & 21.– 25. NOVEMBER 2022 MEERBUSCH

FFI PRAXISMODUL „VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER STANZEN“

Praxismodul bei Bobst Meerbusch GmbH für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

21. OKTOBER 2022 FRANKFURT AM MAIN WEBKONFERENZ

FFI ARBEITSKREIS KLEIN ABER FEIN

Plattform für den Austausch kleiner und mittelgroßer Mitgliedsunternehmen

19. OKTOBER 2022 BAD KREUZNACH

FFI TECHNISCHER AUSSCHUSS

für Betriebsleiter und technische Führungskräfte der Mitgliedsunternehmen

18. OKTOBER 2022 WEBKONFERENZ

FFI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER AUSSCHUSS

für kaufmännische Leiter und Controller der Mitgliedsunternehmen

10.–14. OKTOBER 2022 GERNSBACH

FFI THEORIEMODUL „VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER STANZEN/KLEBEN“

Schulungsprogramm für fachfremde Neueinsteiger in die Faltschachtelherstellung der Mitgliedsunternehmen

5.– 6 OKTOBER 2022 HANAU

FFI AUSSCHUSS EINKAUF

für Einkaufsleiter und Einkaufsverantwortliche der Mitgliedsbetriebe

27.–29. SEPTEMBER 2022 NÜRNBERG

FACHPACK 2022

Gemeinschaftsstand FFI/Pro Carton

26.– 27. SEPTEMBER 2022 ROTH

6. FFI UNTERNEHMERTAG

für FFI Mitgliedsunternehmen

14.–16. SEPTEMBER 2022 KRAKAU/POLEN

ECMA KONGRESS

19. JULI 2022 WEBKONFERENZ

FFI AUSSCHUSS EINKAUF

für Einkaufsleiter und Einkaufsverantwortliche der Mitgliedsbetriebe

11.–12. JULI FREISING

FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT

für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

30. JUNI 2022 WEBKONFERENZ

UNTERNEHMER-KURZ-WEBINAR

ZUM THEMA „NOTFALLPLAN“

für Mitgliedsunternehmen und Assoziierte Mitglieder

29. JUNI 2022 WEBKONFERENZ

FFI-ONLINE-INFORMATIONSAUSTAUSCH

VERPACKG

für Mitgliedsunternehmen

74

Mitglieder

38

Assoziierte Mitglieder

2

Politische Interessenvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Ein starker Verband: Die Mitgliedsunternehmen des FFI repräsentieren rund zwei Drittel des Branchenumsatzes. Damit hat der FFI eine gewichtige Stimme im Dialog mit der Öffentlichkeit, mit Politik und Verwaltung.

Der FFI betreibt politisches Lobbying mit großem Erfolg, weil seine Positionen auf rationaler Expertise beruhen und mit Augenmaß formuliert sind. Davon profitieren vor allem die Mitgliedsunternehmen, deren Positionen und Belange der FFI seit Jahrzehnten auf die politische Agenda bringt. Sie sind über die Mitgliedschaft enger an die Informationskanäle angeschlossen und erfahren früher von Tendenzen in den Entscheidungsprozessen. Auch in den Medien findet die Perspektive des Verbands breite Beachtung, weil sie nicht polemisiert, sondern wesentlich zum Verständnis fachlicher Diskussionen beiträgt.

FALTSCHACHTELN ALS LEBENSMITTEL- BEDARFSGEGENSTÄNDE

Zusammen mit ECMA und den anderen nationalen und europäischen Partnerverbänden der Lieferketten setzt sich der FFI grundsätzlich für harmonisierte, europäische Regelungen zu Faltschachteln als Lebensmittelbedarfsgegenstände und gegen einen Flickenteppich nationaler Regelungen ein.

geführt und das Vorhaben auf den Erlassweg gebracht wurde. Dieser Gang war schon verwunderlich, denn das europäische TRIS-Verfahren zur Notifizierung des BMEL-Entwurfs, das von August 2021 bis Februar 2022 durchgeführt wurde, hatte zu Kommentaren der EU-Kommission und einzelner Mitgliedstaaten geführt, die erhebliche Besorgnis in Bezug auf die Verletzung des Binnenmarktes zum Ausdruck gebracht hatten. Ein wirksamer und notwendiger Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz wurde demnach in der deutschen Verordnung nicht gesehen.

MINERALÖLVERORDNUNG

Das Scheitern der deutschen Mineralölverordnung („22. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung“) in Form der Nicht-Akzeptanz des Entwurfs der Bundesregierung durch den Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 ist ein Erfolg des politischen Lobbyings des FFI in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden der Lebensmittel-Verpackungskette.

Der mit der Bundestagswahl erfolgte Regierungswechsel hatte es ermöglicht, dass nach mehr als zehn Jahren des Verhandeln zwischen den Ressorts dann auch mit dem Wirtschaftsministerium ein Konsens herbei-

Zudem hatten sich die EU-Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) in Bezug auf die aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffe MOAH bereits im April 2022 auf eine EU-weite gemeinsame, quellenunabhängige und strenge Bewertung von MOAH in Lebensmitteln geeinigt, die einer „de facto-Regelung“ gleichkommt und zu einer Einhaltung in den relevanten Wirtschaftskreisen führt. Der SCoPAFF hat sich darauf geeinigt, Produkte vom Markt zu nehmen und gegebenenfalls zurückzurufen, wenn die Summe der MOAH-Konzentrationen in Lebensmitteln, d. h. ohne Berücksichtigung von Fraktionen, bei oder über den folgenden maximalen LOQs (= Bestimmungsgrenzen) liegt:

-
- 0,5 mg/kg bei trockenen Lebensmitteln mit geringem Fett-/Ölgehalt (≤ 4 Prozent Fett/Öl)
 - 1 mg/kg für Lebensmittel mit höherem Fett-/Ölgehalt (> 4 Prozent Fett/Öl, ≤ 50 Prozent Fett/Öl)
 - 2 mg/kg für Fett/Öle (> 50 Prozent Fett/Öl)
-

Diese SCoPAFF-Bewertung steht im Zusammenhang mit der Rahmenverordnung (EG) Nr. 178/2002 zum allgemeinen Lebensmittelrecht und dem darin enthaltenen Artikel 14 „Lebensmittel dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie nicht sicher sind ...“. Damit ist de facto eine Einigung über MOAH-Höchstgehalte in Lebensmitteln in der EU erzielt worden – wobei hervorzuheben ist, dass sich diese Werte weder auf eine mögliche Migration aus dem Verpackungsmaterial in das Lebensmittel noch auf den Gehalt an MOAH im Packstoff oder -mittel beziehen, sondern in der Summen-Bewertung auf das verpackte Lebensmittel anzuwenden sind.

Diese de facto-Regelung des Ständigen Ausschusses spiegelt zwei wesentliche Forderungen des FFI in der mehr als eine Dekade dauernden politischen Diskussion wider: Zur Verhinderung eines Flickenteppichs an nationalen – und im schlechtesten Fall widersprüchlichen – Regelungen für die Unternehmen haben wir uns einerseits stets gegen eine deutsche Regelung im Alleingang und für eine harmonisierte europäische Maßnahme eingesetzt. Andererseits haben wir uns immer gegen die Diskriminierung der Verpackung als Ursache von Mineralölkohlenwasserstoffen in verpackten Lebensmitteln verwandt, zumal schon kurz nach dem Beginn der Mineralöl-Diskussion offensichtlich wurde, dass es verschiedene mögliche Eintragungspfade für diese unerwünschten Stoffe in Lebensmittel gibt. Insofern haben wir uns stets für eine quellenunabhängige Regulierung eingesetzt, was schließlich der Ständige Ausschuss umgesetzt hat.

Nichtsdestotrotz hat die Bundesregierung im Sommer 2022 die gemeinsame Vollzugs-Empfehlung des

Ständigen Ausschusses als nicht verbindlich erklärt und ihr eigenes, nationales Regelungsvorhaben vorangetrieben. Der Verbände-Allianz der Lebensmittel-Verpackungskette und den zahlreichen aktiv gewordenen Mitgliedsunternehmen ist es daraufhin gelungen, mittels einer intensiven Informationskampagne die Wirtschafts-, Ernährungs- und Umwelt-Ministerien der 16 Bundesländer mit den erforderlichen Sachargumenten zu beschicken, die anzunehmender Weise nicht unerheblich zur Ablehnung des Regierungsentwurfs im Bundesrat beigetragen hat.

Gleichwohl hatte Frankreich vor der Einigung des Ständigen Ausschusses der Mitgliedstaaten eine nationale Mineralölverordnung erlassen. Nach dem französischen Konzept ist die Verwendung von mineralöhlhaltigen Druckfarben für Verpackungen und für zahlreiche Druckprodukte verboten. Frankreich verfolgt so das Konzept, über die Zeit Mineralöle aus dem Altpapierkreislauf „auszuphasen“ und dadurch eine mögliche Belastung des Verbrauchers zu minimieren.

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die französische Regierung weiter verhält, wenn der für Mitte 2023 angekündigte Monitoring-Bericht der European Food Safety Agency EFSA (europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) veröffentlicht wird, der eine Auswertung von mehreren 10.000 Datensätzen über die Belastungssituation von Lebensmitteln mit Mineralölkohlenwasserstoffen beinhaltet. Dieser könnte die EU-Kommission dazu veranlassen, die de facto-Regelung des Ständigen Ausschusses in eine europäische de jure-Regelung im Rahmen des Kontaminantenrechts zu überführen.

WEITERE REGELUNGEN DES LEBENS- MITTELBEDARFSGEGENSTÄNDERECHTS

Zu den weiteren europäischen und nationalen Regelungen im Bereich des Lebensmittelbedarfsgegenständerechts, die unter Beobachtung des Arbeitskreises Qualitätsmanagement stehen und von diesem kommentiert werden, zählen aktuell:

ANZEIGEVERORDNUNG FÜR HERSTELLER VON LEBENSMITTEL-BEDARFSGEGENSTÄNDEN

Im Dezember 2021 hatte das BMEL den Entwurf für eine „23. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenstände-verordnung“ („Anzeigeverordnung“) vorgelegt. Der FFI hatte dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Mit der Anzeigeverordnung wird eine EU-Vorschrift über amtliche Kontrollen in deutsches Recht umgesetzt. Dadurch wird insbesondere eine Registrierungs- oder Anzeigepflicht für Unternehmen, die Lebensmittelbedarfsgegenstände „herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen“ neu eingeführt. Die Verpflichtung zur Registrierung trifft somit alle Faltschachtelhersteller, die Verpackungen für Lebensmittel herstellen. Die Stellungnahme des FFI bezog sich insbesondere auf die Anzeigepflicht von Lohnverarbeitern, die vom Faltschachtelhersteller für Teilprozesse der Fertigung beauftragt werden. Entsprechende Vorgaben sind im Entwurf nicht hinreichend geregelt.

In die vom BMEL vorgelegte Überarbeitungsfassung wurden Klarstellungen hinsichtlich der anzugebenden Gruppen von Materialien und Gegenständen eingefügt (beispielsweise Kunststoff, Keramik, Papier) und in der amtlichen Begründung wurden weitere Erläuterungen zu den geforderten Angaben aufgenommen (§ 2a Absatz 2). Vorgesehen ist dabei eine allgemeine Angabe zu den Materialien bzw. Gegenständen im Lebensmittelbedarfsgegenstände-Portfolio des Unternehmens. Eine auf den individuellen Lebensmittelbedarfsgegenstand heruntergebrochene Aufschlüsselung der darin enthaltenen einzelnen Materialarten ist nicht verlangt.

Gemäß Änderungsfassung müssen Unternehmen, die Lebensmittelbedarfsgegenstände erstmals herstellen, die entsprechende Meldung und Registrierung einmalig spätestens drei Monate nach Aufnahme der erstmaligen Herstellung vornehmen. Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anzeigeverordnung bereits Lebensmittelbedarfsgegenstände hergestellt haben, müssen die Meldung und Registrierung spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der Anzeigeverordnung vornehmen.

Ein Datum für die Inkraftsetzung der Anzeigeverordnung wird nach wie vor weder im (Änderungs)-Entwurf noch im Begleitschreiben des BMEL genannt.

Wie schon in der FFI Stellungnahme zum ersten Entwurf der Verordnung moniert, geht aus dem Verordnungsentwurf nicht hervor, welche rechtlichen Pflichten für Unternehmen gelten, die teilweise oder vollständig als „Lohnverarbeiter“ eingesetzt werden. (Ergibt sich die rechtliche Verpflichtung für Lohnverarbeiter unmittelbar aus der Verordnung oder muss der beauftragende Faltschachtelhersteller sicherstellen, dass sein Lohnverarbeiter sich registriert hat? Welche rechtlichen Haftungsfragen ergeben sich aus der Konstellation?). Diese Fragen sind im weiteren Rechtsetzungsverfahren zu klären.

PERFLUORALKYLSUBSTANZEN (PFAS)

Der schrittweise Ausstieg aus PFAS, sofern ihre Verwendung nicht unerlässlich ist, wird in der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ausdrücklich als Schlüsselmaßnahme genannt. Die wichtigste Entwicklung auf europäischer Ebene im vergangenen Jahr war die Empfehlung (EU) 2022/1431 der Kommission an die Mitgliedstaaten, das Vorhandensein einer Liste von PFAS in Lebensmitteln zu überwachen.

Gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden hat Deutschland, unter Beteiligung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), die Risiken für Umwelt und Mensch untersucht und am 13. Januar 2023 einen Vorschlag zur Beschränkung für die umfangreiche Gruppe der PFAS bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Danach soll die Verwendung von PFAS in nahezu allen Verwendungsbereichen in der Europäischen Union beschränkt werden.

Die Beweggründe sind bekannt. PFAS sind persistente Stoffe, die sich in der Umwelt und im Menschen anreichern, was aus Sicht des Verbraucherschutzes unerwünscht ist. Bestimmte PFAS sind dafür bekannt, dass sie toxische Wirkungen verursachen.



FFI Mitglieder auf der Ordentlichen
Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg



Die ECHA hat am 7. Februar 2023 ein Beschränkungs-dossier – eins der umfassendsten seit Inkrafttreten der REACH-Verordnung 2007 – sowie eine Kurz-Zusammenfassung veröffentlicht. Das umfangreiche Beschränkungs-dossier sieht ein umfassendes Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens von mehr als 10.000 PFAS oberhalb bestimmter Konzentrationsgrenzen vor.

PFAS werden in verschiedener Form auch für Lebensmittelkontaktmaterialien eingesetzt u.a. in Antihaf-Beschichtungen, Folien oder Küchenutensilien, sowie aufgrund der wasser- und fettabweisenden Eigenschaften auch zur Konditionierung von Papiermaterialien.

Der weitere Prozess: Der Beginn einer sechsmonatigen öffentlichen Konsultation ist für den 22.03.2023 geplant und am 05.04.2023 wird eine Online-Informationsveranstaltung der ECHA stattfinden. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA für Risikobewertung (RAC) und für sozioökonomische Analyse (SEAC) werden die wissenschaftliche Bewertung vornehmen; sobald ihre Stellungnahmen angenommen sind, werden diese an die Kommission weitergeleitet, die zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten über eine mögliche Beschränkung entscheiden wird.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat die am 13.01.2023 veröffentlichte Stellungnahme aktualisiert.

Sollte die ECHA-Beschränkung in Kraft treten, wäre dies vermutlich von Recyclingkarton nicht einzuhalten.

RECYCLINGFÄHIGKEIT

Wie schon die FFI Basisuntersuchungen in 2020 an 24 repräsentativ ausgewählten Faltschachteln und Materialkombinationen belegt auch die Untersuchung „Recyclingfähigkeit von heiß geprägten und kalt folierten veredelten Faltschachteln“ im Auftrag der Leonard Kurz Stiftung an heiß geprägten und kalt folierten Faltschachteln, dass veredelte Faltschachteln als dekorierte Karton-Verpackungen von Konsumgütern für private Endverbraucher als Teil der Altpapier-Haushaltssammel-

ware über den Stoffstrom Altpapier der Sorte Mischpapier 1.02.00 rezyklierbar sind. Bei allen veredelten Faltschachtelmustern wurde nachgewiesen, dass sich die Faserstoffausbeute durch den Einsatz papierfremder Produktbestandteile und durch wenige Faserrückstände nur minimal verringert und die Faserstoffkomponente (Quantitäten) dem Recycling vollständig wieder zuführbar ist. Der recyclingfähige Anteil liegt bei den untersuchten veredelten Mustern bei rund 99 Prozent.

Diese neuerliche Untersuchung unterstützt die Mitglieder dabei, Anfragen von Kunden zur Recyclingfähigkeit von veredelten und Standard-Faltschachteln zu beantworten. Die Untersuchungsergebnisse erlauben es, die eigenen Verpackungen einzuordnen und hinsichtlich Recyclingfähigkeit zu bewerten. Die Untersuchungen waren daher als „Baumuster-Prüfung“ konzipiert, um für die FFI Mitglieder Ableitungen zu ermöglichen von einem typenähnlichen Baumuster der Untersuchung auf eine konkrete, im Kundenauftrag produzierte bzw. zu produzierende Faltschachtelverpackung. Eine solche Ableitung kann das Unternehmen in die Lage versetzen, eine orientierende Bewertung seiner Verpackung vorzunehmen, ohne dass eine eventuelle eigene Untersuchung durchgeführt werden muss.

Der FFI sieht die beiden PTS-Untersuchungen zur Recyclingfähigkeit von Faltschachteln als wesentliche Diskussions- und Lösungsbeiträge der Faltschachtel-Industrie zur aktuellen gesellschafts- und umweltpolitischen Debatte um die Kreislaufführung und Recyclingfähigkeit von gebrauchten Verpackungen an.

In diesem Diskurs hat sich der FFI übergreifend mit anderen Verbänden der Papiererzeugung und -verarbeitung zusammengeschlossen, um seinen Beitrag für sachorientierte Lösungsansätze zu leisten. Dies erfolgte zentral auch vor dem Hintergrund, dass in der öffentlichen Diskussion verschiedene Stakeholder wie staatliche Institutionen unterschiedlicher Gebietskörperschaften, Stiftungen, NGOs, Teile der Entsorgungswirtschaft und sogar vermeintliche Wettbewerbs-Organisationen Verbundverpackungen aus Papier/Pappe/Karton („Papierverbunde“) als „nicht oder schlecht recyclingfähig“ diskreditieren.

Aus der Feststellung des Mindeststandards, wonach Abnahmekapazitäten für PPK-Verbunde, die in der Fraktion Leichtverpackungen (LVP; „Gelbe Tonne / Gelber Sack“) gesammelt werden, „beschränkt“ vorhanden wären, wird in irreführender Weise bewusst oder unbewusst abgeleitet, dass Papierverbunde „nicht oder schlecht recyclingfähig“ wären oder „nicht recycelt“ werden, „der Kreislaufwirtschaft schaden“ oder Markenartikler mit der Substitution von Kunststoffverpackungen durch Papierverbunde ein „Greenwashing“ betreiben würden.

Die Verbändeallianz hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Faktenlage zur Recyclingfähigkeit und zum Recycling von Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton aufzuzeigen. Zu diesem Zweck haben die Verbände mehrere breit angelegte Untersuchungen zur „Entsorgung und Verwertung von PPK-(Verbund)Verpackungen“ (Projektitel) in Auftrag gegeben. Alle drei zunächst geplanten Studien wurden mittlerweile abgeschlossen.

Nach den Untersuchungen beläuft sich die Marktmenge (2020) der eigentlich für die Fraktion Leichtverpackungen („Gelber Sack“) bestimmten PPK-Verbunde, d. h. PPK-Verpackungen mit einem Nicht-Faseranteil von 5 Masseprozent oder mehr auf 239.000 t und damit gerade einmal auf 7,9 Prozent des Gesamtvolumens an PPK-Verpackungen.

Der Konsument verhält sich dagegen intuitiv anders als die rechtliche Fiktion es vorsieht: Nur 46.000 t und damit weniger als ein Fünftel (19,3 Prozent) der in Gelben Tonnen und Säcken zu sammelnden PPK-Verbunde landen tatsächlich dort. Im Gegensatz dazu entsorgt der private Endverbraucher mit 118.000 t fast die Hälfte (49,4 Prozent) der Verbunde in der Altpapier- und Restmülltonne; und nahezu ein Drittel (31,3 Prozent) in der Restmülltonne. Die Studien-Auftragnehmer kamen daher zu dem Schluss: Die Blaue Tonne ist nach wie vor der mengenmäßig bedeutendste Erfassungsweg für PPK-Verbunde.

Ein zweiter wichtiger Untersuchungsaspekt fokussierte auf die Menge an Kunststoff, der über beschichtete PPK-Verpackungen bzw.-Verbunde in den Altpapierkreislauf eingebracht wird und somit von den Altpapier einsetzenden Unternehmen zu bewerkstelligen ist.

Diese „Kunststofffracht“ aus Beschichtungen beträgt rund 28.300 t. Sie sind mit 11,6 Prozent ein Teil der rund 490.000 t Grob-Rejekte im Altpapier, die aus dem Prozess der Papierherstellung ausgeschleust und entsorgt werden müssen. Die Studien-Forscher gehen davon aus, dass die Gesamtmenge an Kunststoffen in Grob-Rejekten rund 245.000 t beträgt. Neben den Kunststoffen aus Beschichtungen muss es daher weitere, wesentlich bedeutendere Eintragsquellen von Kunststoffen in das Altpapier geben.

Auf der Basis dieser Studienergebnisse haben die Verbände der Papiererzeugung und -verarbeitung eine gemeinsame Position zu PPK-Verbundverpackungen verabschiedet, in dem sie die gemeinsame Verantwortung für das stoffliche Recycling von PPK-Verpackungen und -verbunden übernehmen. Die gemeinsame Position berücksichtigt dabei sowohl die Interessen der Produzenten und Inverkehrbringer von PPK-Verbundverpackungen nach multifunktionellen und hochwertigen Verpackungen als auch das Interesse der Recycler und Altpapierverarbeiter an stofflich wiederverwertbarem Altpapier von hoher Quantität und Qualität.

Unter anderem wird in dieser Position festgestellt:

- PPK-Verbundverpackungen können oftmals gut in der Altpapieraufbereitung der Papier- und Kartonfabriken verarbeitet werden und können über die Blaue Tonne der Verwertung zugeführt werden. Dabei setzen die Marktgesetze (Lizenzentgelte) Anreize für die Inverkehrbringer, ihre beschichteten PPK-Verpackungen für den blauen Erfassungspfad zu ertüchtigen.
- Die Bewertung der Recyclingfähigkeit von PPK-Verbundverpackungen und der Zuordnung zu den Verwertungswegen (Altpapier / Blaue Tonne und Leichtverpackungen / Gelbe Tonne) hat produktindividuell nach klaren, sachgerechten und europaweit einheitlichen Analyse-Standards und Bewertungsmethoden zu erfolgen.
- Der private Endverbraucher nimmt eine wesentliche Rolle bei der Sortierung und der faktischen Zuordnung zum Verwertungsweg von PPK-Verbundverpackungen ein. Zur Orientierung, Unterstützung und



▲ FFI Technischer Ausschuss in Mühlthal
 ▶ FFI Mitglied bei der Lektüre des Jahresberichts 2021



Sensibilisierung des Verbrauchers bei der Sammlung und zur Vermeidung von Fehlwürfen kann deshalb eine einheitliche und eindeutige Kennzeichnung (Blaue oder Gelbe Tonne) von PPK-Verbundverpackungen sinnvoll sein.

- Bei der Altpapieraufbereitung und der Sortierung von Altpapier sollten kontinuierlich technische und organisatorische Innovationspotentiale identifiziert und ausgeschöpft werden, um eine bestmögliche stoffliche Verwertung von PPK-Verbundverpackungen zu erreichen. Dies kann auch unterstützt werden durch sichtbare oder unsichtbare Codes auf PPK-Verbundverpackungen oder Bilderkennung, die eine sortenreinere Trennung des Altpapiers ermöglichen.

Die Recyclingfähigkeit von PPK-Verpackungen ist aber nicht nur eine deutsche Diskussion. Die Debatte wird mittlerweile gesamteuropäisch geführt. Auf der europäischen Ebene hat sich daher mit 4evergreen eine Plattform entlang der gesamten Lieferkette für faserhaltige Verpackungen etabliert, die sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, Standards für die recyclinggerechte Gestaltung von PPK Verpackungen und ihre Recyclingfähigkeit in den Anlagen der Altpapier verarbeitenden Industrien in Europa zu formulieren. Dazu wurde ein Leitfaden für Circularity by Design (Teil A), dem ersten von drei Teilen (Teil B über Deinking und Teil C über spezialisierte Anlagen)

veröffentlicht. Gegenstand ist die Beschreibung, wie sich die verschiedenen Komponenten faserhaltiger Verpackungen auf den Papierrecyclingprozess in Standard-Recyclinganlagen auswirken und ob sie als „vollständig kompatibel mit dem Standard-Recyclingprozess“, „bedingt recycelbar mit dem Standard-Recyclingprozess“ oder „nicht im Standard-Recyclingverfahren verwertbar“ angesehen werden können.

Aktuell basieren die Design Guidelines vor allem auf Expertenmeinungen. Ihre Überarbeitung anhand der neuen, europaweit harmonisierten CEPI Testmethode und des Protokolls zur Bewertung der Recyclingfähigkeit (Teile A/B/C) von 4evergreen erfolgen momentan.

Vorstellbar ist, dass die CEPI Testmethode und das Protokoll zur Bewertung der Recyclingfähigkeit die momentan in Deutschland angewendete Testmethode PTS-RH 021:2012 Kat. II ablöst, auf die im Mindeststandard der Zentralen Stelle Verpackungsregister zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen referenziert wird.

SINGLE-USE-PLASTICS-DIRECTIVE

Das Verpackungsrecht ist vielschichtig und eben auch keine rein nationale Angelegenheit. In der Vergangenheit

wurde an dieser Stelle schon über die „Richtlinie (EU) 2019/904 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ (sog. EU-Single-Use-Plastics-Directive SUPD) und ihre Umsetzung in deutsches Recht berichtet.

Die SUPD ist eingebettet in die EU-Kunststoffstrategie, die als Teil des Kreislaufwirtschaftspakets der EU (Circular Economy Package (CEP) – „Closing the Loop“ EU Circular Economy Action Plan) auf eine Verbesserung des Designs von Produkten und Verpackungen durch Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit, auf eine gesteigerte Nutzung von Rezyklaten und auf Qualitätsstandards für sortierte Kunststoffe und Rezyklate zielt. Die SUPD war am 5. Juni 2019 in Kraft getreten und mit einer zweijährigen Implementierungsfrist durch die Mitgliedsstaaten versehen.

Die SUPD-Umsetzung erfolgt in Deutschland mittels der nachfolgenden nationalen Regelungen:

- Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung – EWKVerbotsV)
- Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im VerpackG und in anderen Gesetzen
- Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung – EWK-KennzV)
- Leitlinien der Kommission über Einwegkunststoffartikel in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt
- Gesetz zur Umsetzung bestimmter Regelungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie“ (Einwegkunststofffondsgesetz; EWKFondsG)

- Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds (Einwegkunststofffondsverordnung; Referentenentwurf)

Die Leitlinien sollen erläutern, was als Einwegkunststoffartikel für die Zwecke der SUPD-Richtlinie gelten soll. Danach fallen Produkte aus Papier und Karton mit Kunststoffbeschichtung (zum Schutz gegen Feuchtigkeit oder Fett) als teilweise aus Kunststoff hergestellte Produkte in den Anwendungsbereich der Richtlinie, wobei es dabei keine „Geringfügigkeitsschwelle“ für den Polymer-Anteil an faserbasierten Verpackungen gibt. Damit gehören auch solche PPK-Verpackungen aus dem Food Service Bereich (Verpackungen für Burger, Sandwich, Obst und Gemüse, Desserts oder Behälter für Eis) in den Geltungsbereich der Verordnung.

Mit dem Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) sollen insbesondere die Artikel 8 Absatz 1 bis 7 und Artikel 14 der SUPD national umgesetzt werden. Hierdurch sollen Regime der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ nach dem Verursacherprinzip eingeführt werden. Die Hersteller dieser Einwegkunststoffprodukte (To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie Tabakfilter(produkte)) sollen die notwendigen Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen der Verbraucher decken. Diese Anlastung bestimmter Kosten bei den Herstellern soll dazu beitragen, Kunststoffe entlang der Wertschöpfungskette nachhaltiger zu bewirtschaften, die Vermüllung der Umwelt zu bekämpfen sowie die Sauberkeit des öffentlichen Raums zu fördern.

Besonders auffällig am EWKFondsG ist der zugrunde gelegte Herstellerbegriff, der abweichend vom VerpackG nicht auf den Inverkehrbringer der Einheit aus Verpackung und Produkt fokussiert, sondern den Produzenten der Verpackung als Normadressaten und damit als den Zahlungsverpflichteten in den Einwegkunststofffonds definiert.

EUROPÄISCHE VERPACKUNGS- VERORDNUNG

Am 30. November 2022 hatte die EU-Kommission ihren Entwurf für eine europäische Verordnung für Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation; PPWR) veröffentlicht. Der Entwurf beinhaltet einschränkende Regelungen für die Hersteller von Papier und Karton sowie die PPK-Hersteller. Der ehrgeizige Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, die absolute Verpackungsmenge auf dem Markt zu verringern und der Entstehung von Verpackungsabfällen durch neue Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung und Wiederbefüllung, zur Minimierung von Verpackungen und zur Vermeidung unnötiger Verpackungen entgegenzuwirken. Die Verordnung setzt Ziele für alle an der Lieferkette Beteiligten, einschließlich Erzeuger, Hersteller, Einzelhändler und Verbraucher. Kleinstunternehmen sind von der Verordnung ausgenommen, aber KMU fallen in den Geltungsbereich.

Die Verordnung enthält zudem eine Vielzahl von Ermächtigungen für Delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, mit denen zahlreiche Definitionen, Ein- und Ausgrenzungen sowie unbestimmte Rechtsbegriffe spezifiziert werden müssen, um rechtssicher die Betroffenheit der Hersteller von PPK-Verpackungen ermitteln zu können. Die PPWR regelt u.a.:

1.

Verordnung anstatt Direktive

Diese Verordnung (regulation) soll die seit Jahrzehnten in Kraft befindliche Packaging and Packaging Waste Directive (Richtlinie) ablösen. Im Gegensatz zu einer EU-Richtlinie, die zur Anwendbarkeit in den Mitgliedstaaten immer erst durch nationale Vorschriften umgesetzt werden muss, gilt eine europäische Verordnung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Die PPWR würde demnach dafür sorgen, dass zu einem bestimmten Datum im gesamten Binnenmarkt ein harmonisiertes, einheitliches Recht in Kraft gesetzt würde.

2.

Reduzierung der Verpackungsmenge

Um die absolut steigende Menge an Verpackungsabfällen zu bekämpfen, sollen die Mitgliedstaaten das Pro-Kopf-Aufkommen an Verpackungsabfällen bis 2030 (im Vergleich zu 2018) um 5 Prozent reduzieren (bis 2035: 10 Prozent; bis 2040: 15 Prozent).

3.

Recyclingziele für Verpackungen aus Papier und Karton

- 2025: 75 Prozent der Verpackungen aus Papier und Karton sollen recycelt werden
- 2030: 85 Prozent der Verpackungen aus Papier und Karton sollen recycelt werden

4.

Eine Verpackung sollte als recyclingfähig angesehen werden, wenn die Verpackung:

1. für das Recycling bestimmt ist
2. wirksam und effizient getrennt gesammelt wird
3. nach bestimmten Abfallströmen sortiert wird, ohne die Recyclingfähigkeit anderer Abfallströme zu beeinträchtigen
4. so recycelt werden kann, dass die entstehenden Sekundärrohstoffe von ausreichender Qualität und Quantität sind, um Primärrohstoffe zu ersetzen
5. „in großem Umfang“ recycelt (recycled at scale) werden kann.



Fachlicher und persönlicher Erfahrungsaustausch auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg



„Recycelt in großem Maßstab“ bedeutet, dass Verpackungsabfälle von mindestens 75 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union, einschließlich der aus der Europäischen Union exportierten Verpackungsabfälle, die die Anforderungen der Richtlinien erfüllen, gesammelt, sortiert und recycelt werden.

5.

Bewertung der Recyclingfähigkeit

Die Wiederverwertbarkeit wird zu einer grundlegenden Anforderung für Verpackungen, die ab 2030 auf den Markt gebracht werden. Sie sind anhand des von der Kommission im Wege Delegierten Rechtsakten vorzulegenden Design for Recycling (DfR) zu bewerten. Anhang II der Verordnung enthält eine Liste der betroffenen Verpackungsmaterialien und die verschiedenen Grade der Recyclingfähigkeit.

Alle Verpackungen werden demnach einer Bewertung der Wiederverwertbarkeit unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die DfR-Kriterien erfüllen, und sie werden eine Einstufung von A bis E erhalten. Ab 2030 dürfen nur noch Verpackungen mit einer Bewertung von A bis D in Verkehr gebracht werden, Verpackungen der Klasse E sind verboten – die Einstufung basiert auf der prozentualen Einhaltung der DfR-Kriterien.

6.

Erweiterte Herstellerverantwortung / Ökomodulation

Die EPR-Gebühren (Extended Producer Responsibility) basieren auf der Bewertung der einzelnen Verpackungen; Anreize für Verpackungen mit einer hohen Übereinstimmung mit den DfR-Kriterien führen zu niedrigeren EPR-Gebühren und Verpackungen mit einer geringeren Übereinstimmung zu höheren EPR-Gebühren.

7.

Minimierung von Verpackungen

Mit der Verordnung werden neue Maßnahmen zur Verpackungsminimierung eingeführt, um Gewicht und Volumen auf das zur Gewährleistung der Funktionalität erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Verpackungen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie die in Anhang IV festgelegten Leistungskriterien nicht erfüllen. Konkret umfasst die Maßnahme ein maximales Leerraumverhältnis. Zu den Leistungskriterien zählen dabei auch Merkmale, die nur dazu dienen, das wahrgenommene Volumen des verpackten Produkts zu vergrößern, einschließlich Doppelwänden, doppelten Böden und unnötigen Schichten in der Verpackung.

8.

Mehrweg und Wiederbefüllung

Zum ersten Mal werden in der Verordnung durch Mehrwegquoten Zielvorgaben für die Wiederverwendung und Wiederbefüllung für Hersteller, Endvertreiber und Wirtschaftsbeteiligte in allen Mitgliedstaaten festgelegt, die Transportverpackungen und Endverbraucherpackungen verwenden.

Dazu zählen (auszugsweise):

- Verpackungen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen (To go, Take away) im HORECA-Sektor (Hotel, Restaurant, Kantine)
- Verkaufsverpackungen für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke

9.

Verpackungsverbote

Noch einschneidender sind die grundsätzlichen Marktverbote von Einwegverpackungen für bestimmte Anwendungen:

- für Speisen und Getränke, die vor Ort im Restaurant/Imbiss konsumiert werden
- für Obst und Gemüse unter 1,5 kg
- für Kosmetika in Hotels (bei weniger als 50 ml für Flüssigkeiten / 100 g für nicht flüssige Produkte)
- Einweg-Sammelverpackungen, die nur der Vermarktung dienen

10.

Kennzeichnungsvorschriften

Ab dem Inkrafttreten der Verordnung sollen Verpackungen mit einer harmonisierten Kennzeichnung versehen werden, die Informationen über die Materialzusammensetzung und das Sammelsystem enthält.

Nach der Veröffentlichung des finalen Entwurfs der EU-Kommission und Überstellung an das Europäische Parlament und den Ministerrat hat der federführende Umweltausschuss des EU-Parlaments (ENVI) die Arbeit am Entwurf aufzunehmen. Gleiches gilt für den Ministerrat. Die offiziellen Trilog-Verhandlungen werden voraussichtlich im 3. Quartal 2023 beginnen und sollen möglichst noch vor den nächsten Wahlen zum EU-Parlament im Mai 2024 abgeschlossen werden.

Das politische Lobbying auf den verschiedenen Ebenen (Europa, Mitgliedstaaten) ist vielschichtig und aufgrund der Vielzahl der betroffenen Branchen komplex. Der FFI hat daher schon früh begonnen, mit anderen Verbänden der Papier- und Kartonerzeugung inkl. -verarbeitung sowie mit anderen Branchenverbänden zu koalieren, um Betroffenheitsanalysen, gemeinsame Stellungnahmen und Kommunikationsmaßnahmen abzustimmen.

Dazu zählt insbesondere eine Betroffenheitsanalyse, die von den genannten Verbänden erstellt wird und in der im Einzelnen für die verschiedenen faserbasierten Verpackungen wie Faltschachteln die Auswirkungen erläutert werden.

FSV FORUM SERVICEVERPACKUNGEN

Zum Teil von den Mitgliedern nicht so deutlich wahrgenommen, hat sich das politische Lobbying des FFI aufgrund der deutlichen Zunahme nationaler und europäischer Vorschriften („Regulations-Tsunami“) für den Verpackungsmarkt erheblich intensiviert. Zusammen mit der Pro-S-Pack, der Arbeitsgemeinschaft pro Serviceverpackungen, und zahlreichen Unternehmen entlang der Lieferkette bis hin zur Systemgastronomie trägt der FFI daher die Plattform FSV Forum Serviceverpackungen. Die Plattform hat sich als Mission gesetzt, gemeinsame und wirksame Public Affairs und Public Relations Aktivitäten in Politik und Öffentlichkeit zu betreiben.

Dazu wurden für 2022 einige zu realisierende Ziele gesetzt:

- Relativierung unangemessener Regulierungen
- Aufbau und Pflege politischer Netzwerke in Deutschland und EU durch Kontaktaufbau und -pflege zu politischen Entscheidern in den relevanten Ausschüssen von Bundestag und den Länderparlamenten sowie in der Ministerialbürokratie
- belastbare Medienkontakte
- Best-Case-Positionierung von Unternehmen und Produkten
- Übergreifende Steigerung der Reputation von Serviceverpackungen

Umgesetzt wurde dies unter anderem durch zahlreiche Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung; dabei nicht zuletzt mit den Berichterstattern der verschiedenen Bundestagsparteien für Kreislaufwirtschaft.



Attraktiver Anziehungspunkt für Verbandsmitglieder:
der FFI und Pro Carton Verbände-Gemeinschaftsstand
auf der FachPack 2022 in Nürnberg

2.5 Werbung, Promotion und PR für die Faltschachtel

Nachhaltigkeit ist weiterhin Schwerpunktthema der Verpackungsindustrie in 2022

Corona-Pandemie, Energie-Krise, Versorgungsengpässe, Kostenexplosion der Rohstoffpreise, Inflation und Fachkräftemangel – die Kumulation der Herausforderungen sorgten für eine massive Verunsicherung innerhalb der Branche. Gleichwohl ist die Verpackungsindustrie gut durch die vielfältigen Krisen gekommen.

Innerhalb der Corona-Pandemie ist der Stellenwert von Faltschachteln mit ihrer unverzichtbaren Schutz-, Hygiene- und Transportfunktion gestiegen und es wurde einmal mehr deutlich, dass sie ein essenzieller Teil der Versorgungskette sind. Dies wurde von der

Politik entsprechend gewürdigt, indem die Hersteller von Faltschachteln und ihre Zulieferer als systemrelevante Unternehmen anerkannt wurden, welche die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs gewährleisten.

Mit der „Neuen Normalität“ steigt der Trend zu mehr nachhaltigen Verpackungsmaterialien wieder an und umweltfreundliche Verpackungen sind gefragter denn je. Dies resultiert aus dem Klimaschutzbewusstsein der Endverbraucher, die vermehrt nur noch nachhaltige

Verpackungslösungen akzeptieren, welche für Recyclingfähigkeit stehen, Ressourcen schonen und relevante Botschaften senden.

Um ein Produkt nachhaltig zu verpacken, ist es zunächst wichtig, ressourcenschonende Rohstoffe für die Materialien einzusetzen. Das Verpackungsmaterial Karton wird aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt und bindet CO₂ während der Verarbeitung und dem Gebrauch der Holzfasern. Anschließend wird es zu recyceltem Rohmaterial verarbeitet, welches dann für die Herstellung neuer Faltschachteln verwendet wird. Dies wird durch die Recyclingquote von Papier- und Faltschachtelverpackungen belegt, die europaweit auf einen neuen Rekordwert gestiegen ist und auch weiterhin die Spitzenposition unter allen analysierten Verpackungsmaterialien hält.

PACKAGING TRENDMAGAZIN „LAUFRICHTUNG #2“

Frische Design-Ideen, nachhaltige Materialien, avancierte Technik: Die Welt der Verpackung steht nicht still. Um einen Einblick in die aktuellsten Entwicklungen zu geben, präsentierten der FFI und Pro Carton aufgrund des großen Erfolgs der ersten Ausgabe im September 2022 die neue Ausgabe des Trendmagazins LAUFRICHTUNG. Es wurde einmal mehr von inspirierenden Menschen geprägt: In zwölf Interviews kamen Expertinnen und Experten aus Papier- und Faltschachtelherstellung, Lebensmittelproduktion, Entsorgungswirtschaft, Design und Wissenschaft zu Wort, die aus ganz unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema blicken.

LAUFRICHTUNG erschien abermals als Print-Magazin und PDF und wendet sich an professionelle Adressaten wie Markenartikler, Karton- und Faltschachtelhersteller, Handel, Agenturen, Produktentwickler in Unternehmen, aber auch an die interessierte, breite Öffentlichkeit. Die Leserinnen und Leser erfahren aus erster Hand, welche Trends das Packaging-Design bestimmen, wie sich Procter & Gamble, Ritter Sport und dm für mehr Nachhaltigkeit engagieren, was Verpackungen recyclingfähiger macht, wie man Flaschen aus Papier herstellen kann,

wohin sich Smart Packaging entwickelt und vieles mehr. Die neue Ausgabe von LAUFRICHTUNG erschien in deutscher und erstmalig in englischer Sprache und kann als PDF unter www.ffi.de heruntergeladen oder als Printausgabe per Mail beim FFI bestellt werden.

SONDERVERÖFFENTLICHUNG AUSZUG AUS DEM PACKAGING TRENDMAGAZIN „LAUFRICHTUNG“ #2 IN DER LEBENS- MITTEL ZEITUNG

Die Sonderveröffentlichung „LAUFRICHTUNG“, die einen Auszug des aktuellen FFI Packaging Trendmagazins enthielt, wurde als Heft-in-Heft-Beilage der Lebensmittel Zeitung – das führende Fach- und Wirtschaftsmedium der Konsumgüter-Branche – mit Erscheinungsdatum 25.02.2022 beigelegt.

Mit einer Auflage von 31.000 Exemplaren ist es dem FFI und Pro Carton gelungen, Entscheider in Handel und Konsumgüterindustrie sowie branchennahe Dienstleister über aktuelle Verpackungstrends und nachhaltige Verpackungstoffe zu informieren.

FFI INTENSIVIERT PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In 2022 wurden insgesamt 19 Pressemitteilungen versendet und in der Fachpresse publiziert. Diese wurden durch diverse Interviews und Specials begleitet und unterstrichen so die Bedeutung der Faltschachtel als nachhaltiges und uneingeschränkt recyclingfähiges Verpackungsmittel und sorgten gleichzeitig für eine positive Wahrnehmung der Faltschachtelbranche und -produkte.

Flankiert wurde die FFI PR-Arbeit durch den AkZ Pressedienst zum Thema Verpackung und Verbraucher. Der AkZ beliefert regionale Zeitungen (insgesamt 3.200 Titel) mit redaktionellen Inhalten und druckfertig aufbereiteten Beiträgen, wobei gezielt Themen des Auftraggebers in den Medien platziert werden. Mit insgesamt fünf

redaktionellen Print-Beiträgen in den Jahren 2021–2022 konnte der FFI eine Gesamtauflage von 13.570.290 erzielen. Das entspricht einer Reichweite (Leser) von 23.069.493 und einem Mediengegenwert von bisher knapp 360.000 €. Den Start machte ein Online-Beitrag, der bisher 141.873.782 Visits erzielte.

LEBENSMITTEL PRAXIS-SONDERPUBLIKATION „UMDENKEN – VERPACKUNG IM WANDEL DER ZEIT“

Der aktuellen „Green Edition“ Lebensmittel Praxis Ausgabe Nr. 15 mit Erscheinungstermin am 23.09.2022 wurde eine Sonderpublikation Verpackung des FFI/Pro Carton beigelegt. Die Sonderpublikation „Umdenken – Verpackung im Wandel der Zeit“ widmete sich dem Megatrend Nachhaltigkeit und erläuterte, warum Karton die Verpackung der Zukunft ist.

Mit einer Verbreitungsauflage von rund 60.000 Exemplaren besitzt die LP die höchste Affinität zu unserer Zielgruppe: 90 Prozent der LP-Leser stammen aus dem LEH, welche zu 88 Prozent über die Sortimentsgestaltung bestimmen.

EUROPEAN CARTON EXCELLENCE AWARD 2022

Die jährlichen European Carton Excellence Awards gelten als eine der bedeutendsten europäischen Auszeichnungen für hervorragendes Verpackungsdesign. Die Preise für Innovationen und beste Lösungen rund um die Kartonverpackung wurden auf der Award Gala am 15.09.2022 im Rahmen des ECMA-Kongresses in Krakau zum 26sten Mal verliehen.

Von den europäischen Einreichungen wurden insgesamt neun Preise an FFI Mitglieder verliehen:

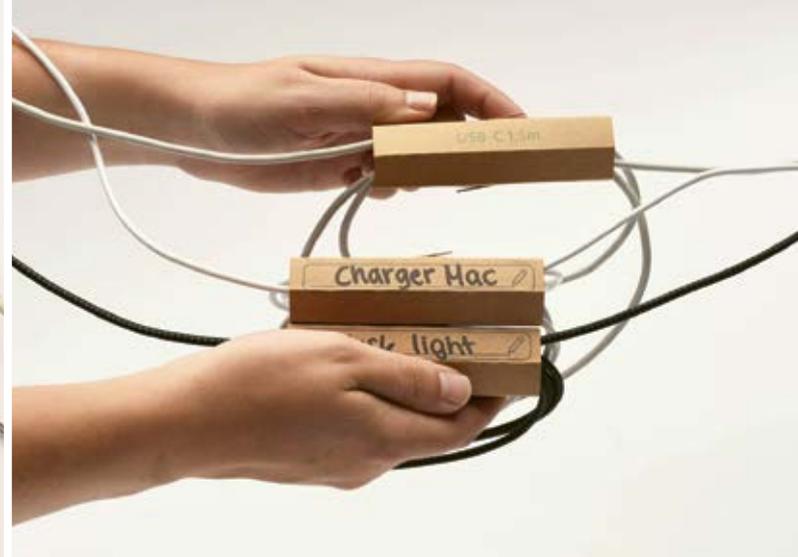
- Westrock
in den Kategorien “Winner Innovation” und “Platinum Award”
 - Van Genechten Packaging
in den Kategorien “Winner Sustainability”, “Platinum Award” und “Gold Award”
 - Faller Packaging
in der Kategorie „Winner General Packaging Virgin Fibre“
 - RATTPACK®
in der Kategorie “Platinum Award”
 - Graphic Packaging International
in der Kategorie “Gold Award”
 - MM Packaging Caesar
in der Kategorie “Gold Award”
-

EUROPÄISCHER PRO CARTON YOUNG DESIGNERS AWARD 2022

Mit einer Rekordanzahl von über 800 Einreichungen und der Beteiligung von über 100 Design-Hochschulen aus 24 europäischen Ländern demonstrierte der Pro Carton Young Designers Award aufs Neue, welche Bedeutung er in der europäischen Design-Ausbildung einnimmt.

Für ihre Kreativität und ihre Innovation im Bereich Kartonverpackungen wurden Studenten aus Deutschland am 15.09.2022 im Rahmen des ECMA-Kongresses in Krakau vor zahlreichen Führungspersonlichkeiten der europäischen Karton- und Faltschachtel-Industrie ausgezeichnet.





Packaging-Idee „align“: Intelligente und nachhaltige Lösung für die Aufbewahrung und Organisation von Kabeln

DEUTSCHER FFI/PRO CARTON YOUNG DESIGNERS AWARD 2022

Bereits zum fünften Mal wurde der Pro Carton Young Designers Award in Kooperation mit dem FFI für Deutschland ausgeschrieben.

Die Einreichungen waren so überzeugend, dass die fachkundige Jury gleich zwei Gewinnerteams gekürt hat: Sowohl das Team „align“ um Anna Grubing, Daria-Luna Sagurna und Sabrina Hofmann als auch das Team „float“ um Wilma Schulz und Jana Backer punkteten mit ihren Einreichungen. Die Qualität ihrer Packaging-Ideen begeisterte die Jury derart, dass die Einreichungen sowohl den europäischen Creative Cartonboard Ideas Award als auch den deutschen Pro Carton Young Designers Award 2022 gewonnen haben. Beide Teams sind Studenten des Studiengangs „Verpackungsdesign“ am Fachbereich Design der FH Münster, der Münster

School of Design (MSD) geleitet von Herrn Prof. Dipl.-Des. Steffen Schulz.

Die Packaging-Idee „align“ bietet eine intelligente und nachhaltige Lösung eines relevanten Problems: Der Aufbewahrung und Organisation von Kabeln. Die Menge von Kabeln, USB-Kabel, Ladekabel, Netzstecker und vieles mehr führt schnell zu Unordnung und verursacht mit jedem neu erworbenen Kabel Verpackungsmaterial – meist aus Kunststoff –, das meist nur eine kurze Lebensdauer hat. Das Konzept von „align“ setzt genau dort an: Durch eine umweltfreundlichere, papierbasierte Verpackungsalternative konnte durch die Wiederverwendung des Tube-Mechanismus für die Organisation von Kabeln ein Mehrwert erschaffen werden. Nach dem Öffnen der Verpackung können die Tubes aus Karton abgetrennt, beschriftet und separat oder als Kombination mehrerer übereinander gestapelter Tubes verwendet werden, um zusätzliche Kabel zu ordnen, zu verstauen und auch die Benutzung zu organisieren.



Die Packaging-Idee „float“, eine alternative Verpackung für Badesalz, entstand nach einem Besuch im Supermarkt. Die bisherigen Einwegtüten aus Kunststoff schafen nach ihrer Verwendung keinen Mehrwert, landen meist direkt im Müll und werden zudem zusätzlich noch als Geschenk mit viel Plastikfolie aufwendig verpackt. „float“ erweitert dieses Angebot um eine nachhaltige und spielerische Alternative und trifft darüber hinaus den Zeitgeist. Der allbekannte Papierklassiker, das Papierboot, diente als Inspiration und Idee, um Nachhaltigkeit,

Geschenk, Spiel und Mehrwert miteinander zu verbinden. „float“ ist eine nachhaltige Verpackung aus Karton, die das Papierschiff auf den ersten Blick nicht verrät und erst durch das Öffnen der Verpackung mit seinem Inhalt überrascht.

Die Preisverleihung fand am 28.09.2022 auf der FachPack im Rahmen des FFI und Pro Carton PackBox-Auftritts statt.



Packaging-Idee „float“:
Nachhaltige und spielerische
Verpackung für Badesalz





▲ Verleihung des 5. deutschen FFI/Pro Carton Young Designers Awards an die zwei Gewinner-Teams auf der FachPack 2022

▼ Ralf Mack referiert zum Thema „Circularity by Design“ auf der PackBox 2022

▼ FFI und Pro Carton auf der FachPack 2022



FACHPACK 2022

Als zentraler Ansprechpartner der deutschen und europäischen Karton- und Faltschachtel-Industrie präsentierten sich der FFI und Pro Carton vom 27. bis zum 29. September 2022 auf der FachPack in Nürnberg. Der Gemeinschaftsstand beider Verbände auf der internationalen Leitmesse für Verpackung, Technik und Prozesse ist mittlerweile eine Tradition und bildete einen attraktiven Anziehungspunkt für Verbandsmitglieder, Fachbesucher sowie Vertreter der Fachmedien.

Nach der pandemiebedingten Pause 2021 ist ein erfolgreicher Restart gelungen. Auf dem Verbände-Gemeinschaftsstand wurde eine Vielzahl kreativer Verpackungslösungen ausgestellt, die die Kompetenz und die Innovationsfähigkeit der Branche belegten, und die beim Fachpublikum auf großes Interesse und Zuspruch stießen. Gezeigt wurden Best Practice-Beispiele der FFI und Pro Carton Mitgliedsbetriebe.

Nach den drei Messetagen konnte der FFI eine rundum positive Bilanz ziehen – neben der guten Resonanz konnten Kontakte zur Fachpresse intensiviert und neue Kontakte zu potenziellen Mitgliedern geknüpft werden.

PACKBOX 2022

Im Rahmen des PackBox-Themas „Nachhaltiges Design und Material“ am 28.09.2022 präsentierten zwei hochkarätige Speaker die neuesten Erkenntnisse zur Kreislaufführung von Faltschachteln.

Den Start machte Ralf Mack, Co-Leiter der Allianz 4evergreen Experten Gruppe „Circularity by Design“ und Director New Business Development Consumer Products bei Graphic Packaging International. Ralf Mack erläuterte die „Circularity by Design“-Richtlinie einem interessierten Publikum, in der präzise Empfehlungen für die Gestaltung von kreislauffähigen faserbasierten Verpackungen formuliert werden.

Im Anschluss erläuterte Dipl.-Ing. Dr. techn. Rene Eckhart von der Technischen Universität Graz anhand der Ergebnisse einer 2021 durchgeführten Laborstudie, wie sich Fasereigenschaften durch vielfaches Recycling verändern und wie häufig Altpapierfasern recycelt werden können, um weiterhin für die Kartonerzeugung geeignet zu sein. Das Ergebnis räumt mit alten Mythen auf: Der Faserstoff lässt sich über 25 Zyklen hinweg ohne weiteres recyceln. Begrenzt wird die Anzahl der Recyclingzyklen lediglich durch die Altpapiersammelquote und durch Verluste, die beim Reinigen des Fasermaterials auftreten. Ein weiterer Beweis dafür, dass Faltschachteln ein Paradebeispiel gelungener Kreislaufwirtschaft sind.

FFI SOCIAL MEDIA AKTIVITÄTEN

Social Media-Kommunikation ist fester Bestandteil des FFI-Kommunikationsmix. Nicht nur die Digitalisierung fordert eine Sichtbarkeit in sozialen Netzwerken, sondern auch die Mitglieder des FFI sind überwiegend digital vernetzt. Besonders für die schnelle und kompakte Informationsvermittlung – direkt auf das Smartphone oder Tablet – eignen sich soziale Medien hervorragend. Bei den zahlreichen Mails die tagtäglich im Posteingang landen, kommt es schnell zu einer Informationsflut. Daher haben unsere Mitgliedsunternehmen gezielt die Möglichkeit, kompakte News rund um die Faltschachtelbranche auf unserem Facebook-Kanal sowie über den LinkedIn Account des FFI Geschäftsführers Christian Schiffers, zu erlangen. Hierzu zählen im Jahr 2022 u.a. News zur Vergabe von Verpackungspreisen, zu durchgeführten Seminaren, Schulungen und Online-Workshops.

2022 hat sich der FFI weiterhin auf seine YouTube Präsenz fokussiert – jedoch zunächst nur on demand für Mitglieder. Dies bedeutet, dass besonders digital durchgeführte Seminare, Schulungen und Online-Workshops in YouTube für unsere Mitglieder bereitstehen.

Als Mitglied stehen Ihnen folgende Services exklusiv zur Verfügung:

Informationen und Know-how:

Von der Bereitstellung aktueller Fach- und Brancheninformationen, über die Ermittlung von Branchenszenarios und -prognosen bis hin zur individuellen Fachberatung zu rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen uvm.

Netzwerkplattform:

Diverse Verbandsplattformen ermöglichen Networking-Gelegenheiten für den fachlichen und persönlichen Austausch mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Branchenexperten.

Interessenvertretung:

Aktive Mitgestaltung politischer Verbandspositionen durch das Einbringen eigener Unternehmensinteressen, gemeinsame Formulierung von technischen und betriebswirtschaftlichen Branchenstandards uvm.

3.1 Ihre kompetente Wissensvermittlung

Als FFI Mitglied sind Sie immer auf dem neuesten Wissensstand!

AKTUELLE FACH- UND BRANCHEN- INFORMATIONEN:

BRANCHENKONJUNKTURDATEN

Wesentliche Businessdaten der Branche
periodisch aktualisiert

AB 2023

WWW.FFI.DE INKL.KNOWLEDGE BASE

Das gesamte FFI Know-how mit Schlagwortregister von
A bis Z im exklusiven Mitgliederbereich von FFI.de

IN BEARBEITUNG

FFI KONJUNKTURBAROMETER

Halbjährliche Ermittlung des Geschäftsklimas der Branche

PRESSESPIEGEL

Wöchentliche Auswertung überregionaler und regionaler,
allgemein meinungsbildender Tages- und Wochenzei-
tungen mit Berichten über Faltschachtelhersteller und
hinsichtlich Faltschachtel relevanter Themen

ZDH INFOS

Regelmäßiger wirtschaftspolitischer Informationsdienst

Webkonferenz mit Erläuterungen zu den besonders
wichtigen Änderungen im Vergleich zu den bisherigen
Einkaufsbedingungen

2022

FFI-WEBKONFERENZ „PRÄSENTATION DER
ÜBERARBEITETEN FFI MUSTER VERKAUFS-
BEDINGUNGEN

Webkonferenz mit Erläuterungen zu den besonders
wichtigen Änderungen im Vergleich zu den bisherigen
Verkaufsbedingungen

2022

FFI ONLINE-SEMINAR „DAS LIEFERKETTEN-
GESETZ IN DER PRAXIS“

Online-Seminar mit Hinweisen für die praktische
Umsetzung des Lieferkettengesetzes

2022

FFI-ONLINE-INFORMATIONSAUSTAUSCH
VERPACKG

Informations- und Erfahrungsaustausch zu den neuen
Pflichten für Faltschachtelhersteller, die mit Wirkung zum
1. Juli 2022 aus dem VerpackG resultieren

2022

UNTERNEHMER-KURZ-WEBINAR ZUM THEMA
„NOTFALLPLAN“

Online-Webinar zum Thema Vertretung/Fortführung des
Unternehmens im Notfall

ONLINE-SEMINARE, -WORKSHOPS UND -WEBINARE

2022

FFI-WEBKONFERENZ „PRÄSENTATION DER
ÜBERARBEITETEN FFI MUSTER EINKAUFS-
BEDINGUNGEN

2022

FFI ONLINE-SEMINAR „LIEFERENGPÄSSE WEGEN
DES UKRAINE-KRIEGS“

Online-Seminar zum Thema Force-Majeure aufgrund des
Ukraine-Kriegs



2022

FFI ONLINE-WORKSHOP „GREEN CLAIMS AUF FALTSCHACHTELN“

Online-Workshop zum Umgang mit Green Claims und Werbung auf Verpackungen

2022

FFI/PTS ONLINE-SEMINAR „RECYCLING-FÄHIGKEIT VON HEISS GEPRÄGTEN UND KALT FOLIERTEN VEREDELTEN FALTSCHACHTELN“

Online-Seminar zur Präsentation der Ergebnisse der FFI/PTS-Ergänzungsstudie zu veredelten Faltschachteln

2021

FFI/PTS-ONLINE-SEMINAR: FALTSCHACHTELN MIT LEBENSMITTELKONTAKT – THEORIE UND PRAXIS DER KONFORMITÄTSARBEIT

Online-Seminar zur Einführung in die Konformitätsarbeit und Qualitätssicherung für Faltschachteln für den Lebensmittelkontakt

Alle Videos der Seminare, Workshops und Webinare sind online abrufbar.

BRANCHENZENARIOS UND -PROGNOSEN

SCENARIOS ÜBER DIE „ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDS DER DEUTSCHEN FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE BIS 2027“

Alternative Zukunftsbilder – sogenannte Szenarien – der Faltschachtelbranche unterstützen bei der eigenen strategischen Unternehmensentwicklung

FFI FACHVORTRÄGE

Fachvorträge auf FFI Veranstaltungen zu Trends und Entwicklungen in Markenartikelindustrie und Handel

BENCHMARKS ZUR IDENTIFIKATION BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UND TECHNISCHER HANDLUNGSFELDER

FFI STATISTIK QUARTALSWEISE (2023)
(aktuelle Fach- und Brancheninformationen)

2021

CANON-FFI-UMFRAGE DIGITALDRUCK

Umfrage zur Erfassung der Rahmenbedingungen für den Digitaldruck in der Faltschachtelherstellung

2020FFI UMFRAGE „SERVICEQUALITÄT
MASCHINENHERSTELLER“

Anonymisierte Bewertung der Servicequalität von Herstellern von Druck-, Stanz- und Klebemaschinen mit Ableitungen betrieblicher Handlungsfelder bezüglich Erreichbarkeit bei Maschinenstörungen, Ersatzteilversorgung, etc.

2019

NEBENLEISTUNGSVERGLEICH

Benchmark zu den Nebenleistungen der Faltschachtelherstellung und wie diese den Kunden in Rechnung gestellt werden

ZULETZT 2005, 2007, 2012, 2016, 2022

ARBEITSSTATISTIK

Erfassung der in der Faltschachtelbranche praktizierten Arbeitszeitmodelle und der daraus resultierenden Arbeitskosten in der Faltschachtel-Industrie

BIS ENDE 2019

BENCHMARK

Kennzahlenvergleich der Branche

ZULETZT 2012, 2014, 2016, 2022

LOHNKOSTENSTATISTIK

Erhebung durchschnittlicher Stundenlöhne für ausgewählte Abteilungen und Unterabteilungen in der Faltschachtel-Industrie

ZULETZT 2007, 2010, 2018

KRANKENSTATISTIK

Statistik der durchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfalltage in der Faltschachtel-Industrie

**PRAXISNAHE FACH- UND
FÜHRUNGSKRÄFTE-QUALIFIKATION
UND WEITERBILDUNG**
2013/2014, 2015/2016, 2020/2021/2023

HR-SEMINARE

Mehrteilige Modul-Reihe für technische und fachliche Führungskräfte zu Personalführung, Kommunikation, Zeitmanagement und Controlling

2019, 2021, 2022

PRAXIS-TRAININGS

„VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINEN-
FÜHRER STANZEN/KLEBEN“

Zentrale einwöchige FFI Theorie-Schulung und dezentrale zweiwöchige Praxis-Schulungen Stanzen oder Kleben bei einem FFI Partnerunternehmen für zukünftige Maschinenführer

**AKTUELLE MUSTER-DOKUMENTE
UND VERBANDSRICHTLINIEN**
2023FFI INFORMATION „VERPACKUNGS-
KENNZEICHNUNG IN EUROPA“

Hintergründe und Anforderungen über die zukünftige Kennzeichnung auf Verpackungen mit dem Ziel, die nationalen Kennzeichnungsvorgaben zu harmonisieren

2023FFI INFORMATION EU-ENTWALDUNGS-
VERORDNUNG

Information über die Neuerung ab 2023 zu den besonderen Sorgfaltspflichten und Rechtsvorschriften.

2018, 2019, 2020, 2023FFI FACT SHEET „MINERALÖL-KOHLLENWASSER-
STOFFE IN LEBENSMITTELN – DIE SITUATION BEI
FALTSCHACHTELN UND PAPIERVERPACKUNGEN“
(VERSION 4.0)

inklusive „Fragen & Antworten“ zum FFI Fact Sheet

2022FFI MUSTER EINKAUFSBEDINGUNGEN
deutsch/englisch**2022**FFI MUSTER VERKAUFSBEDINGUNGEN
deutsch/englisch**2022**FFI INFORMATION „BEAUFTRAGUNG VON
MIGRATIONSPRÜFUNGEN“

Hilfsmittel zur Beauftragung von Laboren mit Migrationsuntersuchungen

2022

FFI FACT SHEET „BIOABBAUBARKEIT UND KOMPOSTIERBARKEIT VON FALTSCHACHTELN“
Überblick über den rechtlichen Rahmen, über die Arten der Kompostierung und analytische Bestimmungen

2022

FFI FACT SHEET „FALTSCHACHTELN UND VERPACKG“
Information über das 2019 in Kraft getretene und in 2022 novellierte VerpackG zu Herstellerpflichten und zukünftigen Anreize für die Bemessung der Lizenzentgelte nach ökologischen Kriterien

2021

FFI FACT SHEET „TITANDIOXID“
Information zur sicheren Verwendung von Titandioxid in Lebensmittel-Faltschachteln

2021

FFI FACT SHEET „ETHYLENOXID“
Information zur Thematik Ethylenoxid in Lebensmitteln

2021

FFI FACT SHEET „KUNSTSTOFFE IN KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN – EIGENSCHAFTEN, ANWENDUNGEN, UMWELTVERTRÄGLICHKEIT“
Information zum Aufbau einer belastbaren Know-how-Basis und Expertise von faserbasierten und kunststoffbasierten Verpackungen

2021

RECHTLICHE BEWERTUNG PREISERHÖHUNGEN
Leitlinie und Musterschreiben gegenüber Lieferanten mit Bausteinen

2021

FFI INFORMATION „IT-SICHERHEITSLFITÄDEN“
Überblick über die renommiertesten IT-Sicherheitsleitfäden

2021

FFI FACT SHEET „UMWELTKENNZEICHNUNG ITALIEN“
Hintergründe und Anforderungen über die neue Umweltkennzeichnung auf Verpackungen, die über die Anforderungen der EU-Abfallgesetzgebung hinausgehen

2020

FFI MUSTERSCHREIBEN ZUR REACH-KOMMUNIKATION

2019, 2020

ARGUMENTATIONSLINIEN FÜR DIE B2B KOMMUNIKATION ZU MINERALÖL-KOHLLENWASSERSTOFFEN UND FALTSCHACHTELN

2018, 2021

ERFOLGREICHER PROJEKTABSCHLUSS
DIN SPEC 5010
Messverfahren zur Bewertung der Migration von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen aus Papier, Karton und Pappe mit einer Barriere

2016

FFI QUALITÄTSSICHERUNGSKATALOG FÜR DIE FALTSCHACHTELHERSTELLUNG
Basis für Produktspezifikationen und Kundengespräche bei Reklamationen

2014

FFI MUSTER-LIEFERANTENVEREINBARUNG
englische Übersetzung 2015

2014

FFI MUSTER-ANLIEFERSPEZIFIKATIONEN
für Faltschachtelkarton, Rollenware und Wellpappe (Bogen)

2014

FFI MUSTER-QUALITÄTSSICHERUNGSVEREINBARUNG
englische Übersetzung 2015

2014

FFI MUSTER-LIEFERANTENBEWERTUNG

2014

FFI MUSTER-REKLAMATIONSLEITFADEN

FFI CONTROLLING HANDBUCH

Darstellung zum Aufbau und zur laufenden Erstellung einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

FACHBERATUNG ZU RECHTLICHEN, TECHNISCHEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN FRAGESTELLUNGEN

ERWEITERTES SERVICE- UND BERATUNGS-ANGEBOT FÜR FFI MITGLIEDER

Kooperationsvereinbarung zwischen FFI und PRINTXMEDIA Süd GmbH mit Kostenvorteilen für FFI Mitglieder

INDIVIDUELLE FACHBERATUNG

Auf Anfrage zu allen die Faltschachtel-Industrie betreffenden Themen

DATENBANKGESTÜTZTER ZUGRIFF AUF AKTUELLE FALTSCHACHTEL RELEVANTE INFORMATIONEN

2022

MARKTÜBERSICHT INTERNATIONALE MASCHINENHERSTELLER

Liste internationaler Druck-, Stanz- und Klebmaschinenhersteller

IN BEARBEITUNG

INTERNATIONALE FALTSCHACHTEL-KARTONDATENBANK

mit Technischen Datenblättern und Zertifikaten zu allen Faltschachtel-Kartonsorten; inkl. Such- und Vergleichsfunktion

deutsch/englisch

2020

FFI SORTENVERZEICHNIS FALTSCHACHTEL-KARTON

Nomenklatur zu den 26 Faltschachtelkartonsorten (gemeinsame Herausgeberschaft mit der Vereinigung Maschinenkarton im VDP)

2019

FFI MUSTERKOLLEKTION FALTSCHACHTEL-KARTON

Zusammenstellung der gängigen Faltschachtelkartonsorten

2019

MARKTÜBERSICHT FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE LISTE NICHT FFI MITGLIEDER

ONLINEGESTÜTZTE RESTMATERIALBÖRSE FALTSCHACHTELKARTON

bei Bedarf abrufbar

ERFOLGREICHES PERSONAL-RECRUITING DURCH BRANCHENSPEZIFISCHE HR-INSTRUMENTE

LEITFADEN ZUR AZUBI-REKRUTIERUNG

Erläuterung der verschiedenen Kommunikationskanäle zur Darstellung als Ausbildungsbetrieb und Rekrutierung von potenziellen Azubis

EINSTELLUNGSTESTS AZUBI-AUSWAHL

Mustereinstellungstests für die branchentypischen Ausbildungsberufe

LEITFADEN PERSONALAUSWAHL

Umfassende Anleitung für Fachvorgesetzte zur kompetenten Ermittlung und Überprüfung von Anforderungsprofilen und deren Erfüllung durch die Bewerber sowie zur Personalentwicklungsplanung



Fachlicher und persönlicher Erfahrungsaustausch bei der Mitgliederversammlung 2022 in Wolfsburg

3.2 Ihre Netzwerkplattform

Nutzen Sie Mitgliederversammlungen, Seminare und Arbeitskreise zum Netzwerken und zur Information über aktuelle und künftige Entwicklungen.

KONTAKTAUFBAU UND -PFLEGE ZUM ERFAHRUNGSAUSTAUSCH MIT KOLLEGEN, LIEFERANTEN UND KUNDEN

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG
Jahreshauptversammlung für Mitglieder und Assoziierte Mitglieder zur Netzwerkpflge

UNTERNEHMERTAG
Treffen der Geschäftsführer zur Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen (halbjährlich)

SEMINAR „ERFOLGREICHE STRATEGIEN FÜR FALTSCHACHTELUNTERNEHMEN“
Mit aktuellen Themen aus dem Bereich Betriebswirtschaft

SEMINAR „FALTSCHACHTELN FÜR LEBENSMITTEL“
Mit Themen rund um die Faltschachtel als Lebensmittelbedarfsgegenstand

VERKAUFSLEITERSEMINAR
Jährliches Seminar für Verkaufsleiter und -mitarbeiter

SEMINAR FÜR VERPACKUNGSENTWICKLER
Mit Erkenntnissen aus der Motiv-, Verbraucher- und Trendforschung

FFI TECHNIK FORUM
Mit aktuellen Themen aus den Bereichen Technologie, Produktion, IT

FFI SEMINAR FÜR TECHNISCHE LEITER
Jährliches Seminar mit Erkenntnissen aus Personalführung, Gesprächsführung etc.

AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE

Regelmäßige Ausschüsse und Arbeitskreise (Betriebswirtschaft, Einkauf, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Technik)

ARBEITSKREIS „KLEIN ABER FEIN“

Für Betriebe mit bis zu 40 Mitarbeitern

JUNIORENTREFFEN

Jährlich für zukünftige Geschäftsführer aus Familienbetrieben und Nachwuchsführungskräfte

REGELMÄSSIGE WORKSHOPS

Bei/Mit Lieferanten der Faltschachtel-Industrie

NATIONALE UND INTERNATIONALE KONTAKTE UND BRANCHENEXPERTEN

Zugang über FFI Mitgliedschaft in der ECMA (Europäischer Faltschachtelverband) und das erweiterte nationale, europäische und internationale FFI Netzwerk

VERMITTLUNG VON MITGLIEDER-KONTAKTEN BEI SPEZIFISCHEN KUNDENANFRAGEN

Lieferantennachweis auf individuelle Nachfrage



3.3 Ihre Interessenvertretung

Gemeinsam den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Faltschachtelbranche eine starke Stimme verleihen!

EINBRINGEN EIGENER UNTERNEHMENS- INTERESSEN BEI DER FORMULIERUNG POLITISCHER VERBANDSPOSITIONEN UND ZUGANG ZU ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN IN POLITIK UND VERWALTUNG

Z. B: STELLUNGNAHMEN ZU NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN REGELUNGSVORHABEN wie Mineralöl-Verordnung, Druckfarben-Verordnung, VerpackG, Tobacco Plain Packaging, Anzeige-Verordnung, EU-Single-Use-Plastics Directive, EU Packaging and Packaging Waste Regulation etc.

RECYCLINGFÄHIGKEIT VON FALTSCHACHTELN
Positionspapier vom FFI, dem europäischen Faltschachtelverband ECMA und weiteren elf nationalen Faltschachtel Verbänden aus Europa (Juli 2019; englische Übersetzung des Positionspapiers durch ECMA)

ZUGANG ZU ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN IN POLITIK UND VERWALTUNG

Politisches Lobbying zu nationalen und europäischen Regelungsvorhaben wie Mineralöl-Verordnung, Druckfarben-Verordnung, VerpackG, etc.

2020

CORONA

FFI Bescheinigung zur „Systemrelevanz“ für Faltschachtelunternehmen: Als FFI Mitglieder und für Partnerunternehmen aus der Lieferkette als Assoziierte FFI Mitglieder mit Bezug auf die KRITIS-Leitlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MARKETING UND IMAGEAUFBAU FÜR DIE FALTSCHACHEL

WWW.INSPIRATION-VERPACKUNG.DE

Als zentrale Onlineplattform zur Darstellung der Vorteile von Faltschachteln als Verkaufsverpackungen aus Karton (Beitrag der Verkaufsverpackung zur Markenbildung und Absatzförderung)

TICCIT-PROGRAMM

Informations- und Aufklärungsprogramm, das Schulkinder zu den Themen Nachhaltigkeit, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und Recycling sensibilisiert

DIVERSE MARKETING- UND MOTIV-STUDIEN ZUR FALTSCHACHEL

Als Marken- und Kommunikationsmedium sowie Absatz-Instrument (Packaging Trendmagazin „LAUFRICHTUNG“, Verpackung wirkt!, Biostudie, Touchpoint, Limbic, Gender, Silver Ager, Marketing-Mix)

PR-ARBEIT IN FORM VON SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN UND REDAKTIONELLEN BEITRÄGEN mit Studienergebnissen in Richtung Verpackungsfachpresse, Marketing-Presse und allgemein meinungsbildende Presse

BROSCHÜREN UND EXKLUSIVE MUSTER-PRÄSENTATIONEN MIT STUDIENERGEBNISSEN Argumentation „pro Faltschachtel“ und „pro Karton“ als Grundlage und Fundus für eigene Präsentationen

FFI/PRO CARTON YOUNG DESIGNERS AWARD

SPOTROCKER VIDEOWETTBEWERB: „WENN KLAR WIRD, WAS FALTSCHACHEL BEDEUTET“

MESSEPRÄSENZ DES FFI AUF DEN GRÖSSTEN BRANCHENMESSEN interpack, FachPack

STÄRKUNG DER EIGENEN UNTERNEHMENSPOSITION DURCH GEMEINSAME FORMULIERUNG VON BRANCHENSTANDARDS UND INNOVATIONEN

2022

FFI/PTS-PROJEKT „RECYCLINGFÄHIGKEIT VON HEISS GEPRÄGTEN UND KALT FOLIERTEN FALTSCHACHELN“

Untersuchungen durchgeführt von der PTS Papiertechnische Stiftung im Auftrag der Leonhard Kurz Stiftung Ergänzend zur FFI-Basisuntersuchung von 2020 wurde

anhand von fünf Untersuchungen an heiß geprägten und kalt folierten Faltschachteln belegt, dass veredelte Faltschachteln als Teil der Altpapier-Haushaltssammelware über den Stoffstrom Altpapier der Sorte Mischpapier 1.02.00 rezyklierbar sind.

2020

FFI/PTS-UNTERSUCHUNG „RECYCLINGFÄHIGKEIT VON FALTSCHACHTELN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VERSCHIEDENER MATERIALKOMBINATIONEN“

Einschätzung der Recyclingfähigkeit eigener Verpackungskonstruktion durch die Mitgliedsunternehmen auf der Basis von Ableitungen aus den FFI/PTS Baumusteruntersuchungen an zwei Dutzend Faltschachtel-Kombinationen

FFI MUSTER-BESCHAFFENHEITSBESCHREIBUNGEN FÜR LEBENSMITTELBEDARFSGEGENSTÄNDE als Ersatz für Konformitätserklärungen
deutsch/englisch

FFI „CHECKLISTE VERKAUF“

Zur Ermittlung der relevanten auftragsbezogenen Informationen über das Verpackungsprojekt beim Food-Kunden und zum Aufbau einer eigenen Risikobewertung im Rahmen der Verpackungsentwicklung und Rohmaterialauswahl
deutsch/englisch

2015

FFI QUALITÄTSMERKMALE FÜR FALTSCHACHTELKARTON

Technische und Liefermengentoleranzen in Bezug auf das Rohmaterial Faltschachtelkarton („Bogenzählung“; gemeinsame Herausgeberschaft mit der Vereinigung Maschinenkarton im VDP)
deutsch/englisch

2014

TECHNISCHE INFORMATION DELAMINATION
Mögliche Ursachen und Wechselwirkungen, Gegenmaßnahmen, Statusbericht zur Entwicklung einer

einheitlichen Methode zur Messung der Farbzüchtigkeit (gemeinsames Rundschreiben vom FFI e. V., der Vereinigung Maschinenkarton des Verbands Deutscher Papierfabriken (VDP) e. V. und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V. (VdL)

2013

FFI TECHNISCHE RICHTLINIEN DATENAUSTAUSCH IN DER DRUCKVORSTUFE

Verbindliche Regelung für die Erstellung von Druckdaten und Prüfvorlagen sowie deren Austausch mit allen Beteiligten der Prozesskette
englische Übersetzung 2016 durch ECMA

2013

FFI AUDIT-CHECKLISTE

Zur Umsetzung des ECMA Good Manufacturing Practice Guide

2011

FFI ÜBERSETZUNG ECMA GOOD MANUFACTURING PRACTICE GUIDE

Umfassender Leitfaden „Gute Herstellungspraxis von Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Karton“

FFI TECHNISCHE RICHTLINIE BLINDENSCHRIFT

Anleitung zur standardisierten Aufbringung von Blindenschriftprägung auf Pharmafaltschachteln, Basis für die Europäische Norm EN 15823 „Blindenschrift auf Arzneimittelverpackungen“

PTS MERKBLATT ZUR KLEBENAHTFESTIGKEIT VON FALTSCHACHTELN

Anleitung zur objektivierten Überprüfung der Klebenahtfestigkeit bei Faltschachteln als Alternative zum (subjektiven) Faserausriss

PTS MERKBLÄTTER PLANLAGE

Technische Merkblätter zur Beurteilung der Qualitätseigenschaften von Faltschachtelkarton in Bezug auf die Planlage

FFI seit



1948

Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.
Kleine Hochstraße 8
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 89 01 2-0
Fax: +49 (0)69 89 01 2-222
E-Mail: info@ffi.de
www.ffi.de
www.inspiration-verpackung.de